



Stadtratssitzung

Donnerstag, 13. März 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	---
2. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Wahl Vizepräsidium	---
3. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahlen	---
4. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 24. Januar 2008)	---
5. Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Schuler / PRD: Tschäppät)	00.000342
6. Initiative „Bärenparking“ (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Keller/PVS: Penher / PRD: Tschäppät)	08.000043
7. Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 + A3) (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Jordi / PRD: Tschäppät)	08.000042
8. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21.05.2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11; Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Streit / SUE: Stv. Tschäppät)	07.000193
9. Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Ueli Jaisli (SVP), Thomas Weil (SVP), Beat Gubser (EDU): Das „Paradisli“ gibt zu reden – Vorschläge zur Entschärfung der Situation (FPI: Hayoz)	07.000393
10. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine „kommerzielle Bettelei“ im städtischen Teil des Bahnhofs (FPI: Hayoz)	07.000389
11. Dringliche Motion Hasim Sönmez (SP): Bettelverbot für die Berner Innenstadt (SUE: Stv. Rytz)	07.000392
12. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Öko-Geschirr und Mehrwegbecher auch auf der Fan-Meile! (PRD: Tschäppät)	07.000391
13. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Miriam Schwarz/Annette Lehmann, SP/Urs Frieden, GB): Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (SUE: Stv. Rytz)	07.000324
14. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadja Omar, GFL): Abfalltourismus in Bern (SUE: Stv. Rytz)	07.000286
15. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Überfüllte öffentliche Abfallkübel – der Gemeinderat muss endlich handeln! (TVS: Rytz)	07.000277
16. Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): PET-Behälter in den Stadtparks (TVS: Rytz)	07.000278

- | | |
|--|-----------|
| 17. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Wer bezahlt für die Entsorgung des Gratiszeitungsabfalls? (TVS: Rytz) | 07.000310 |
| 18. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Was macht der Seniorenrat der Stadt Bern eigentlich genau? (BSS: Olibet) | 08.000063 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8	447
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	449
Mitteilungen des Präsidenten.....	450
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl	450
2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Wahl Vizepräsidium	450
3 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahlen	450
4 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 24. Januar 2008)	450
5 Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) (Abstimmungsbotschaft).....	451
6 Initiative „Bärenparking“ (Abstimmungsbotschaft)	455
7 Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 + A3) (Abstimmungsbotschaft).....	460
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	468
7 Fortsetzung: Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 + A3) (Abstimmungsbotschaft).....	469
8 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21.05.2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11; Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten (Abstimmungsbotschaft).....	472
12 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Öko-Geschirr und Mehrwegbecher auch auf der Fan-Meile!	479
9 Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Ueli Jaisli (SVP), Thomas Weil (SVP), Beat Gubser (EDU): Das „Paradisli“ gibt zu reden – Vorschläge zur Entschärfung der Situation	480
10 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine „kommerzielle Bettelei“ im städtischen Teil des Bahnhofs	481
11 Dringliche Motion Hasim Sönmez (SP): Bettelverbot für die Berner Innenstadt	483
13 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Miriam Schwarz/Annette Lehmann, SP/Urs Frieden, GB): Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	490
14 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltourismus in Bern.....	494
15 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Überfüllte öffentliche Abfallkübel – der Gemeinderat muss endlich handeln!	495
16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): PET-Behälter in den Stadtparks	498
Eingänge	502

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Jacqueline Gafner Wasem
 Beni Hirt

Markus Kiener
 Erik Mozsa
 Lydia Riesen

Hasim Sancar
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Andreas Zysset* (SP): Das Ratssekretariat hat in der letzten Woche jenen Mitgliedern des Stadtrats, die ihre Entschädigungen in der Steuererklärung deklarieren müssen, die entsprechenden Unterlagen zugestellt. Wer nichts bekommen hat, kann davon ausgehen, dass er nichts angeben muss.

Die Stadtratssitzung vom 26. Juni 2008 wird von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend stattfinden, abgesehen von einer Sandwichpause. Dies aufgrund des um 21.00 Uhr beginnenden Halbfinals der Euro08.

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Ersatzwahl

Die Fraktion FDP nominiert für die zurücktretende Anastasia Falkner, FDP: Pascal Rub, FDP.

Beschluss

Der Stadtrat wählt für die zurücktretende Anastasia Falkner in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK): Pascal Rub (FDP).

2 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK); Wahl Vizepräsidium

Die Fraktion FDP nominiert Pascal Rub, FDP.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Vizepräsident der Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK): Pascal Rub (FDP).

3 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU); Ersatzwahlen

Die Fraktion FDP nominiert für den zurücktretenden Pascal Rub: Bernhard Eicher, FDP.

Die Fraktion SVP/JSVP nominiert für den zurücktretenden Thomas Weil: Peter Bernasconi (SVP).

Beschluss

1. Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Pascal Rub in die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Bernhard Eicher (FDP).
2. Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Thomas Weil in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK): Peter Bernasconi (SVP).

4 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 24. Januar 2008)

Das Protokoll Nr. 2 vom 24. Januar 2008 wird vom Rat stillschweigend und mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

5 Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 00.000342 / 08/025

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teil des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR); Abstimmungsbotschaft.
2. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 13. Februar 2008

Anträge zur Botschaft

Antrag 1 GB/JA!-Fraktion zu Seite 3, Ende der ersten Spalte

„Nicht erlaubt ist nun im städtischen Teil des Bahnhofs das Betteln; es handelt sich jedoch um ein lokal beschränktes Bettelverbot, das nur für die Unterführungen und die Aufgänge **sowie für die oberirdischen Eingangsbereiche in einem Umkreis von 10 Metern gilt.**“

Antrag 2 GB/JA!-Fraktion zu Seite 3, Ende der zweiten Spalte

Eine **vollständige** Privatisierung der Kontrolle im Bahnhof erfolgt damit nicht: Securitrans gehört **zurzeit** mehrheitlich der SBB, und die Aufsicht über die bahnpolizeilichen Tätigkeiten ist **in einem gewissen Masse** gewährleistet.

Antrag 3 GB/JA!-Fraktion zu Seite 4, 2. Spalte, Mitte

~~Für die Benützung des Bahnhofs darf diese eigentumsrechtliche Aufteilung keine Rolle spielen. streichen~~

Antrag 4 GB/JA!-Fraktion zu Seite 6, letzter Satz

Damit würde der Ordnungsdienst im Bahnhof nicht **vollständig** privatisiert, **sondern in die Hände eines Unternehmens gelegt, das derzeit mehrheitlich in Besitz einer staatlichen Firma ist** und seine Arbeit in einem rechtsstaatlichen Rahmen auszuüben hat. Die Befugnisse der Polizei werden **nur im betreffenden Bahnhofsteil** eingeschränkt.

Antrag 1 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3, Ergänzung des Leads, neu als 1. Satz

„Durch die Erweiterung der kommerziellen Nutzung des städtischen Teils des Bahnhofs (grössere Laden- und Geschäftsflächen in der Christoffel-Unterführung) wird es für die Bevölkerung im umgebauten Bahnhof künftig noch enger.“

Antrag 2 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3, Abschnitt „Kontrolle durch Bahnpolizei möglich“, neue Überschrift

„Kontrolle durch Securitrans“

Antrag 3 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3, Abschnitt „Kontrolle“, Ersetzen des letzten Satzes durch

„Damit erfolgt eine Teil-Privatisierung der Kontrolle im Bahnhof, da die unter dem missverständlichen Namen „Bahnpolizei“ aufgeführte Securitrans sich zu 49 % im Besitz des privaten Sicherheitsunternehmens Securitas befindet.“

Antrag 4 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 4, Abschnitt „Sichere Verkehrswege“, neue Überschrift

„Verkehrswege als Konsummeile“

Antrag 5 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 4, Abschnitt „Verkehrswege“, Satz 2 und 3 neu

Durch die gesteigerte kommerzielle Nutzung sind die Bahnstufunterführungen im Vergleich zu den sehr hohen Passantenfrequenzen relativ eng geworden. Besonders der erhöhte Anteil an Ladenflächen in der Christoffel-Unterführung fällt dabei ins Gewicht.“

Antrag 6 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 5, Abschnitt „SBB und Stadt als Partnerinnen“, streichen!

Begründung: Die „gemeinsame Erklärung“ von SBB und Stadt hat nicht den verbindlichen Charakter eines Reglements und liegt der Abstimmungsbotschaft auch gar nicht bei.

Antrag 7 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 7 zu Art. 6, Ersetzen des letzten Satzes durch

Damit erfolgt eine Teil-Privatisierung des Ordnungsdienstes im Bahnhof, da die unter dem missverständlichen Namen „Bahnpolizei“ aufgeführte Securitrans sich zu 49 % im Besitz des privaten Sicherheitsunternehmens Securitas befindet.“

Antrag 8 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 7, Abschnitt „Warum ein neues Bahnhofreglement?“ Satz 2 neu

„Das Bettelverbot berührt aber Grundrechte.“

Antrag FDP-Fraktion zu Seite 3, Ende der zweiten Spalte:

Eine **vollständige** Privatisierung der Kontrolle im Bahnhof erfolgt damit nicht: Securitrans gehört **zurzeit** mehrheitlich der SBB.

Rolf Schuler (SP) für die Kommission SBK: Die Kommission SBK empfiehlt diese Botschaft in der vom Gemeinderat beantragten Form dem Stadtrat einstimmig zur Annahme. Von den vorliegenden Anträgen hatte sie keine Kenntnis und konnte sie daher auch nicht beraten.

Die SP/JUSO-Fraktion hat die Anträge der GB/JA!-Fraktion behandelt. Sie stimmt dem ersten Antrag zu, lehnt aber die restlichen ab. Von den weiteren Anträgen hatte die SP/JUSO-Fraktion zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung keine Kenntnis.

Rolf Zbinden (PdA) begründet seine Anträge: Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Recht darauf zu wissen, weshalb diese Übung abgehalten wird. Die vorliegende Abstimmungsbotschaft schweigt sich jedoch zu den entscheidenden Tatsachen aus. Es bedarf der Aufklärung. Das Bahnhofreglement ist geprägt durch einen Geist, den wir seit einiger Zeit schon von den SBB-Teilen der Schweizer Bahnhöfe kennen. Jeder Quadratmeter muss rentieren. Wenn die SBB diesem Marktwahn frönt, heisst das noch lange nicht, dass man dem blind folgen muss. Der Markt verdrängt alles, was sich nicht vergolden lässt. Eine Mehrheit dieses Rats stört sich offenbar nicht daran. Das soll die Bevölkerung auch wissen. Man soll das in der Botschaft klar zum Ausdruck bringen und nicht so tun, als herrsche hier der Sachzwang der Pendlerströme. Wenn es aufgrund des Bahnhofumbaus zu einer Verengung der Verkehrsströme kommt, soll man es auch so formulieren. Der Abschnitt „SBB und Stadt als Partnerinnen“ ist der Schönfärberei zuzuordnen: Sämtliche Hinweise auf eine mögliche Einschränkung der kommerziellen Nutzung zeichnen sich durch sprachliche Unverbindlichkeiten aus. Dem gegenüber wird das Bahnhofreglement deutlich, wenn es um Sicherheitsdienste und Bussen für Bettelnde und andere Randständige geht. Die Kommerzialisierung und Privatisierung der Kontrolle gehen da einher. Das soll aber den Stimmberechtigten auch klar aufgezeigt werden und man soll sich nicht hinter der Mehrheitsbeteiligung der SBB an der Securitrans verstecken.

Die PdA Bern sieht in dieser Abstimmungsbotschaft ein weiteres Beispiel dafür, wie wichtige politische Entscheide in ihrer Tragweite für das Zusammenleben verharmlost, schön geschwätzt und als Ausfluss des gesunden Menschenverstandes verkauft werden. So mag man mit Kundinnen und Kunden umgehen können, nicht aber mit Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Heute geht es nicht mehr um den Entscheid pro oder contra Bahnhofordnung, sondern einzig um die Abstimmungsbotschaft. Die Botschaft muss die Meinung des Rats wiedergeben. In diesem Zusammenhang dürfen auch Positionen der Minderheit zum Ausdruck gebracht werden. Tendenziöse Formulierungen sind aber zu vermeiden. Wir lehnen aus diesem Grund die Anträge von Rolf Zbinden ab. Die Anträge der GB/JA!-Fraktion, die eine Präzisierung betreffend Securitrans fordern, unterstützen wir. Alle wertenden Anträge lehnen wir ab.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich schliesse mich voll und ganz der Argumentation meines Vorredners an. Die SVP/JSVP-Fraktion wird sämtliche Anträge von Rolf Zbinden sowie jene der GB/JA!-Fraktion ablehnen. Es geht nicht an, tendenziöse Aussagen in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen. Sie soll so bleiben wie sie ist. Das entspricht der Meinung der Mehrheit des Rats.

Beschluss

Antrag 1 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3 wird vom Rat abgelehnt (11 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass die Ausweitung des Reglementsgeltungsbereichs auf die oberirdischen Eingangsbereiche ein wichtiger Punkt darstellt. Es ist für uns unabdingbar, dass in der Abstimmungsbotschaft erläutert wird, dass sich der Geltungsbereich im Eingangsbereich auf einen Umkreis von 10 Metern erstreckt. Wird dies nicht ergänzt, muss man sich bewusst sein, dass auf den ersten vier Seiten der Botschaft nirgends geschrieben steht, auf welches Territorium sich der Geltungsbereich erstreckt.

Beschlüsse

1. Antrag 1 GB/JA!-Fraktion zu Seite 3 wird vom Rat angenommen (40 Ja, 23 Nein).
2. Antrag 2 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3 wird vom Rat abgelehnt (11 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist klar, dass der Gemeinderat das Reglement in ein möglichst gutes Licht rücken will. In diesem Zusammenhang ist es auch nicht verwunderlich, dass der Satz aufgenommen wurde, dass mit der Übertragung von Sicherheits- und Kontrollaufgaben an die Securitrans keine Privatisierung stattfindet. Es geht aber nicht um ein Pro und Contra Privatisierung von Sicherheits- und Kontrollaufgaben, sondern um eine Abstimmungsbotschaft. Die GB/JA!-Fraktion findet es zwingend, dass die Abstimmungsbotschaft wahrheitsgetreu ist. Die Feststellung, dass im Rahmen des Bahnhofreglements keine Privatisierung stattfindet, stimmt so nicht und ist für die Stimmberechtigten irreführend. Bei der Übertragung von Sicherheits- und Kontrollaufgaben an die Securitrans AG handelt es sich zumindest um eine teilweise Privatisierung. Auch wenn die Securitrans zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich im Besitz der SBB ist, heisst das nicht, dass diese Situation für immer bestehen wird. Es handelt sich bei der Securitrans um eine private Aktiengesellschaft. Die Mehrheitsverhältnisse können sich sehr schnell ändern. Wie bereits der schriftlichen Begründung ent-

nommen werden kann, wird im Rahmen der „Bahnreform 2“ auf der eidgenössischen Ebene zudem die Möglichkeit geschaffen, dass der Sicherheitsdienst der Bahn, also die Securitrans, ganz an Private übertragen werden kann. Durch die „Bahnreform 2“ ist es gar möglich, dass eine andere Firma den Bahnsicherheitsdienst übernimmt, die weder staatlich noch halbstaatlich sein muss. Zudem wäre es im Fall einer Aufgabenübertragung an die Securitrans AG für das Parlament nicht mehr möglich, die Sicherheits- und Kontrolltätigkeiten zu beaufsichtigen. Dass in einem solchen Fall der Bundesrat für die Aufsicht zuständig ist, hilft nicht viel, da er die Aufgabe faktisch nicht wahrnimmt. Die Aufsicht über allfällige Tätigkeiten der Securitrans AG ist also nur in einem bestimmten Mass gewährleistet. Aus diesen Gründen bitten wir den Rat, unseren Änderungsantrag anzunehmen.

Anastasia Falkner (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir würden den Antrag der GB/JA!-Fraktion unterstützen, wenn der tendenziöse Nebensatz „und die Aufsicht über die bahnpolizeilichen Tätigkeiten ist in einem gewissen Masse gewährleistet“ gestrichen würde. Demgemäss möchten wir einen **Antrag** zur Abstimmung bringen.

Beschlüsse

1. Antrag FDP-Fraktion zu Seite 3 obsiegt dem Antrag 2 GB/JA!-Fraktion zu Seite 3 (40 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der bereinigte Antrag 2 GB/JA!-Fraktion zu Seite 3 obsiegt dem Antrag 3 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 3 (62 Ja, 3 Nein).
3. Der Rat spricht sich dafür aus, die Ergänzung gemäss bereinigtem Antrag GB/JA!-Fraktion zu Seite 3 in die Botschaft aufzunehmen (40 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltungen).
4. Antrag 4 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 4 wird vom Rat abgelehnt (6 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen).

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Für unsere Fraktion spielt es sehr wohl eine Rolle, dass der Bahnhof Bern aus zwei Teilen besteht. Im Gegensatz zum privaten Grund, wo die jeweiligen Eigentümer selber entscheiden können, was auf dem Grundstück zulässig ist, muss der öffentliche Grund für alle zugänglich sein. Der städtische Teil des Bahnhofs ist ein öffentlicher Grund, auch wenn der Gemeinderat und ein Teil des Stadtrats immer wieder so tun, als könnte die Stadt Bern diesen wie ein Privatgrundstück behandeln. Es ist für uns deshalb unverständlich, dass in der Abstimmungsbotschaft steht, die eigentumsrechtlichen Aufteilungen für die Benutzenden dürften keine Rolle spielen. Wir bitten den Rat deshalb, diese Stelle entsprechend unserem Antrag zu streichen.

Beschlüsse

1. Antrag 3 GB/JA!-Fraktion zu Seite 4 wird vom Rat abgelehnt (12 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen).
2. Antrag 5 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 4 wird vom Rat abgelehnt (11 Ja, 49 Nein, 5 Enthaltungen).
3. Antrag 6 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 5 wird vom Rat abgelehnt (11 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen).

Lea Bill (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich spreche nur zum zweiten Teil des Antrags. Es geht um die Befugnis der Polizei. Den Rest haben wir schon begründet. Indem die Sicherheits- und Kontrollaufgaben der Securitrans übergeben werden ist klar, dass zumindest im Geltungsbereich des Bahnhofreglements die Befugnis der Polizei eingeschränkt wird. Im Fall der Nichtübertragung an die Securitrans wäre ja die Polizei zuständig. Unserer Fraktion ist es deshalb wichtig, dass dies auch so in der Abstimmungsbotschaft steht.

Ueli Stückelberger (GFL): Was Lea Bill eben gesagt hat, ist falsch. Das Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportpolizei greift in keiner Weise in die Kompetenzen der Kantonspolizei ein. Sie arbeiten nebeneinander oder kumulativ. Die Kantonspolizei kann überall tätig bleiben, wenn sie das will. Diesen Antrag muss man schon aus inhaltlichen Gründen ablehnen.

Beschlüsse

1. Antrag 4 der GB/JA!-Fraktion zu Seite 6 wird vom Rat abgelehnt (10 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Antrag 7 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 7 wird vom Rat abgelehnt (11 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen).
3. Antrag 8 Rolf Zbinden (PdA) zu Seite 7 wird vom Rat abgelehnt (15 Ja, 52 Nein).
4. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird vom Rat angenommen (53 Ja, 5 Nein, 10 Enthaltungen).

6 Initiative „Bärenparking“ (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.00043 / 08/016

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, die Initiative
 - a) Variante 1: abzulehnen.
 - b) Variante 2: anzunehmen.
2. Er genehmigt die Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten.

Bern, 30. Januar 2008

Anträge zur Botschaft

Antrag 1 FDP-Fraktion zu Seite 6, Abschnitt „Hohe Bau- und Betriebskosten“

Titel ersetzen durch „Bautechnische Herausforderung“.

Antrag 2 FDP-Fraktion zu Seite 6, Abschnitt „Verkehrs- und umweltpolitische Bedenken“

Streichung des letzten Satzes.

Antrag 3 FDP-Fraktion zu Seite 6, Abschnitt „Nachteile für Anwohnende“

Streichung des ganzen Abschnitts.

Ruedi Keller (SP) für die Kommission SBK: Wir befassen uns heute mit einer Volksinitiative, die am 14. August 2007 eingereicht wurde. Sie möchte, dass die Stadt Bern die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen schafft, damit im Raum Bärenpark/Bärengaben/Klösterli ein öffentliches Parkhaus mit 250 bis 300 Parkplätzen realisiert werden kann. Sie sollen unterirdisch angelegt sein und den Rosengarten gleichzeitig besser erschliessen. Die Initiative hat die Form einer allgemeinen Anregung. Es muss also entschieden werden, ob überhaupt ein Planungsprozess in diese Richtung in Gang gesetzt werden soll. Für den Fall der Annahme der Initiative bedeutet das, dass in einem nächsten Schritt eine Planungsvorlage erarbeitet und dem Stimmvolk unterbreitet werden muss, was ungefähr zwei Jahre beanspruchen würde. Erst danach könnte mit der Suche nach privaten Finanzierenden begonnen werden.

Gemäss Art. 72 des Reglements über die politischen Rechte muss der Stadtrat diese Initiative behandeln und dazu eine Empfehlung abgeben. Der Gemeinderat und/oder der Stadtrat, könnten auch einen Gegenvorschlag erarbeiten. Der Gemeinderat hat in diesem Fall darauf verzichtet. Man muss festhalten, dass die Initiative Art. 64 der Bauordnung widerspricht. Er verlangt, dass Parkieranlagen nur an Ein- und Ausfahrten von Autobahnen oder am Rand von Siedlungsgebieten gebaut werden dürfen. Es wäre deshalb zusätzlich nötig, eine Überbauungsordnung zu erlassen und zur Abstimmung zu bringen. Nach der heute geltenden Bauordnung müssten zudem gleich viele überirdische Parkplätze aufgehoben werden, wie unterirdische geschaffen würden.

Für ein Bärenparking spricht, dass durch den Bärenpark zusätzlich angezogene Besuchende mehr Parkraum zur Verfügung hätten. Es könnten in der Umgebung des Bärengrabens überirdische Parkplätze aufgehoben werden. Die Initiative sagt allerdings nicht, wo das geschehen könnte. Die Bauordnung legt sich diesbezüglich auch nicht fest. Das Aufheben überirdischer Parkplätze würde diese Zone attraktiver machen, ebenso die Flanierzone in der Unteren Altstadt. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass der Rosengarten besser erschlossen würde. Die Stadt würde finanziell nicht direkt belastet, da das Projekt privat finanziert würde. Gegen ein Bärenparking spricht, dass die Initiative der Bauordnung sowie den Meinungsäusserungen des Stimmvolks anlässlich der letzten Abstimmungen zu dieser Materie in Bern widerspricht. Demzufolge sollen keine attraktiven Parkiermöglichkeiten in der Nähe der Altstadt geschaffen werden, sondern mit geeigneten Massnahmen die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert werden. Die Initiative greift ins Aareschutzgebiet und in die Schutzzone ein. Es wird ein historisch wertvoller Baumbestand tangiert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre unerlässlich und die Aufhebung der Parkplätze müsste genauer bestimmt werden. Zur Erstellung müssten mehrere wichtige Werkleitungen, der Luftschutzstollen Klösterlistutz, wo sich eine Tropfsteinhöhle befindet sowie der Entlastungskanal Murifeld-Aare durchschnitten werden. Der Untergrund besteht – soweit er untersucht wurde – zum grössten Teil aus vor rund 250 Jahren abgelagertem Auffüllmaterial eines ehemaligen Steinbruchs. Hangwasser und die verschiedenartigen Auffüllmaterialien stellen ein nicht unbedeutendes Risiko dar. Der Hang müsste erheblich befestigt werden. Die unterirdische Anlage käme relativ teuer zu stehen. Eine eher konservativ angelegte Studie des Tiefbauamtes geht von Erstellungskosten von ca. Fr. 23 000 000.00 aus, wovon Fr. 20 000 000.00 für das Parkhaus und Fr. 3 000 000.00 für die Anlage anfallen würden. Bei einer Belegung von 35% – was einer Vollbelegung während 7 Tagen und 9 Stunden entspräche und relativ hoch angesetzt ist – und einer Rendite von 6% würde ein Parkplatz pro Stunde Fr. 4.20 kosten. Darin wären Landanteils- und Betriebskosten nicht enthalten. Die Aufhebung von vergleichsweise günstigen Parkplätzen in der Umgebung des Bärengrabens käme die Anwohnenden teuer zu stehen. In dieser Region bestehen heute 400 Parkplätze, 300 davon müssten wahrscheinlich aufgehoben werden. Um das teure Parkieren im Bärenparking zu umgehen, könnte auch Mehrverkehr in den umliegenden Quartieren entstehen, wie es in den meisten Umgebungen von Parkhäusern geschieht. Eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung wäre die Folge.

Die Kommission SBK empfiehlt dem Stadtrat, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Sie empfiehlt zudem, dem Stimmvolk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Abstimmungsbotschaft wurde in der Kommission einstimmig und ohne Änderungsanträge angenommen.

Stéphanie Penher (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS hat mit 5 : 3 Stimmen beschlossen, der Variante 1 des Gemeinderatsantrags den Vorzug zu geben und somit der Kommission SBK sowie dem Stadtrat die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir teilen die kritische Haltung, wie sie in Kapitel 5 des Vortrags sowie in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 6 zum Ausdruck kommt. Es sprechen folgende Argumente gegen ein Parkhaus im Raum

Bärengraben/Klösterli: Das Anliegen der Initiative steht stark im Widerspruch zur Bauordnung, die von den Stimmberechtigten im September 2006 deutlich angenommen wurde. Darin ist festgehalten, dass Parkieranlagen nicht mehr in Zentrumsnähe erstellt werden sollen. Die Initiative widerspricht den verkehrs- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Bern. Der Bau eines Parkhauses im Raum Bärengraben hätte gemäss Bauordnung die Aufhebung von 250 bis 300 oberirdischen Parkplätzen zur Folge. Ein grosser Teil der bestehenden Parkplätze im Raum Bärengraben wären davon betroffen. Zudem müssten wohl auch Parkplätze in anderen Quartieren aufgehoben werden, was zu Konflikten führen könnte. Die Erstellung eines neuen Parkhauses fördert den Mehrverkehr, da es für Auto fahrende attraktiv ist und Betreibende eine möglichst gute Auslastung anstreben. Die Realisierung eines Bärenparkings bedingt Eingriffe im Aareschutzgebiet. Ausserdem wird durch den Bau ein historisch wertvoller Baumbestand tangiert. Wir danken der Kommission SBK für die Gelegenheit zur Stellungnahme und sind erfreut zu hören, dass die SBK unsere Argumente berücksichtigt hat.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Parkhäuser sind Betonprojekte von gestern und keine Visionen von morgen. Sie sind teuer und die Rechnung kann nur bei bester Belegung aufgehen. Es müssen also möglichst viele Auto fahrende dazu gebracht werden, mit ihrem Auto bis in die Stadt zu fahren. In der Stadt stehen bereits acht Parkhäuser. Unweit des Rosengartens und des Bärengrabens befindet sich das Parking der BeaExpo, das meistens leer steht. Touristinnen und Touristen können doch dort parkieren und dann zu Fuss in den Bärengraben gelangen. Denkbar wäre auch ein Shuttle-Bus vom Bärengraben zum Rosengarten, zum Paul-Klee-Zentrum und zur BeaExpo. Eine Erholungszone Klösterliplatz ist Augenschwermerei. Alle Parkingbenutzenden würden via Klösterliplatz ins Parkhaus fahren. Zudem würde der Platz fast sicher als Carterminal genutzt werden. Bewohnenden und Gewerbetreibenden der Altstadt bringt das Bärenparking gar nichts. Gemäss Bauordnung hat der Bau von unterirdischen Parkanlagen die Aufhebung oberirdischer Parkplätze zur Folge. In diesem Fall müssten also 250 bis 300 Parkplätze weichen. Das kann bedeuten, dass alle Parkplätze am Klösterlistutz und an der Nydegggasse, am Nydeggstalden, am Läuferplatz und am Langmauerweg bis in die Matte aufgehoben würden. Für Anwohnende wäre das Parkieren im Parkhaus teurer als mit der Parkkarte in der blauen Zone. Eine neues Parkhaus bringt der Unteren Altstadt oder der Matte keine Entlastung, sondern klar mehr Verkehr. Die Initiantinnen und Initianten sehen nur die Aufhebung der Parkplätze am Klösterlistutz vor. Dort hat es rund 140 Parkplätze. Unter dem Strich wären also nach Fertigstellung des Parkings mehr Parkplätze da. Eine Erhöhung der Parkplatzanzahl steht aber im Widerspruch zur Bauordnung.

Uns hat befremdet, dass der Tierparkverein und Bern Tourismus unter den Organisationen aufgeführt sind, welche die Initiative unterstützen. Unsere Fraktion wird den Anträgen der Kommission SBK zustimmen.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Bärengraben, der kommende Bärenpark und der Rosengarten sind durch den öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. Wer trotzdem mit dem Auto kommen will, kann im Neufeld- oder Rathausparking parkieren. Der geplante Bärenpark ist offenbar ein guter Aufhänger, um ein neues Parking zu fordern. In der Initiative geht es nicht primär um potenzielle Besuchende des Bärenparks, sondern darum, in Stadtnähe ein zusätzliches Parking zu erstellen. Die Initiative spricht von der Aufhebung einer identischen Anzahl oberirdischer Parkplätze und verbindet das mit der Attraktivitätssteigerung der Unteren Altstadt. Es ist aber nicht Pflicht, die Parkplätze auch wirklich in der Altstadt aufzuheben. Das kann überall in der Stadt geschehen. Das Argument betreffend Attraktivierung der Altstadt ist also nicht stichhaltig. Auch die Aussage, dass der Suchverkehr

im Fall des Parking-Neubaus abnehmen würde, bezweifeln wir. Die Altstadt mit den vielen Restaurants und Ausgehlokalen würden nach wie vor durch den Suchverkehr belastet. Sowohl für das Parking wie auch für den Lift, der den Rosengarten erschliessen soll, ist nicht klar, wie die bautechnische Umsetzung aussehen soll. Es zeigt sich schon heute, dass die Topographie des Hangs sehr kompliziert ist. Wir glauben nicht daran, dass ein solches Parking ausschliesslich durch Private finanziert werden kann. Die Initiative widerspricht der Bauordnung, die von der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Würde man dieser Initiative zustimmen, wäre das ein Nichtakzeptieren eines demokratischen Entscheids.

Wir erachten ein zusätzliches Parkhaus beim Bärengraben als überflüssig und als nicht sinnvoll. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Bärenpark wird vermehrt Besuchende anziehen, was auch vom Stadtrat mehrheitlich begrüsst wird. Das Verkehrsaufkommen wird dadurch zwangsläufig vergrössert. Der Bau des Bärenparkings hätte folgende Vorteile: Reduktion des Suchverkehrs, Entlastung des Klösterlistuzes von oberirdischen Parkplätzen, aufgrund des unterirdischen Baus würde die Landschaft nicht verändert, der Rosengarten würde durch einen Lift erschlossen, die Finanzierung erfolgt durch Private. Das Projekt ist also ausschliesslich im Sinn links-grüner Anliegen. Das Instrument der Initiative ist zudem höchst demokratisch. Trotzdem ist man aus ideologischen Gründen dagegen. Gegen die Initiative werden formelle Argumente vorgebracht. Das ist meist ein Zeichen dafür, dass inhaltliche Argumente fehlen. Es wird gesagt, der Zonenplan schreibe etwas anderes vor. Der Zonenplan der Stadt Bern legt in Kombination mit der Bauordnung fest, dass zusätzliche neue Parkieranlagen nur am Stadtrand gebaut werden dürfen und oberirdische Parkplätze in gleicher Anzahl aufgehoben werden müssen. Soll dies durchbrochen werden, muss für die Neuerung ein Rechtserlass auf juristischer Stufe Zonenplan und Bauordnung eingesetzt werden. Dann gilt nach allgemeinen juristischen Grundsätzen, dass das neuere Recht dem älteren vorgeht. Genau das verlangt die Initiative. Was die geforderte Aufhebung oberirdischer Parkplätze angeht, wäre die Kompensation schon alleine durch den Nutzungszonenplan Kleine Allmend erfüllt. Dort sollen rund 3 500 Parkplätze gestrichen werden.

Zur Abstimmungsbotschaft reicht die FDP-Fraktion folgende Anträge ein: Seite 6, Abschnitt „Verkehrs- und umweltpolitische Bedenken“: Streichung des letzten Satzes. Die Aussage, die mit der Initiative verbundene Forderung widerspreche verkehrs- und umweltpolitischen Zielen, die in der Berner Bevölkerung gut verankert seien, ist so nicht zulässig. Wir beantragen die Streichung des letzten Satzes, da vor zwei Jahren über ein Gesamtpaket und nicht über einzelne Normen abgestimmt wurde.

Seite 6, Abschnitt „Hohe Bau- und Betriebskosten“: Titel ersetzen durch „Bautechnische Herausforderung“. Es wird suggeriert, dass für die Steuerzahlenden Kosten entstehen, das ist falsch. Der Bau würde privat finanziert. Der bisherige Titel ist tendenziös.

Seite 6, Abschnitt „Nachteile für Anwohnende“: Streichung des ganzen Abschnitts. Die darin gemachten Aussagen sind nicht richtig.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt den Bau eines neuen Parkings ab. Sie unterstützt Variante 1 des Gemeinderatsantrags. Der Gemeinderat hat Vor- und Nachteile eines neuen Parkings aufgelistet. Unserer Ansicht nach überwiegen klar die Nachteile. Es tönt verlockend, oberirdische Parkplätze zu Gunsten von unterirdischen aufzuheben. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass trotz Signalisationen unmittelbar neben den Parkhäusern Rathaus und Casino überall illegal parkiert und der Parkraum dadurch faktisch laufend ausgedehnt wird. In der Zielsetzung der neuen Bauordnung, über die das Volk vor eineinhalb Jahren abgestimmt hat, wurde festgelegt, dass selbständige Parkieranlagen nur am Stadtrand möglich sind. Dies wurde in der Abstimmungsphase klar kommuniziert. Die

Bauordnung wurde mit 73% Ja-Stimmen angenommen. Wenn eine Stadt sicher sein soll, muss man angenehme Wohnquartiere schaffen. Dazu sind die Belastungen des motorisierten Individualverkehrs zu mindern. Es ist nicht sinnvoll, möglichst viele Autos durch die Wohnquartiere in den Stadtkern zu leiten. Ich stelle die Wirtschaftlichkeit kürzlich erweiterter Parkhäuser in Frage. Sie haben bis auf wenige Stunden in der Woche sehr grosse Überkapazitäten. Es müssen in den Aussengemeinden sogar Werbekampagnen für die Parkhäuser in der Stadt gemacht werden. Zudem haben nun alle Parkhäuser in der Stadt 460 bis 700 Parkplätze. Ich kann fast nicht glauben, dass ein Bärenparking mit 250 Parkplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann. Ich vermisse einen entsprechenden Wirtschaftlichkeitsnachweis der Initiantinnen und Initianten. Durch den Bau des Parkings würde eine spätere bessere Parkplatzpolitik verhindert und den Anwohnenden würden Parkplätze weggenommen. Es ist zu befürchten, dass bei besonderen Anlässen wieder auf die oberirdischen Parkplätze zurückgegriffen würde. Der Eingriff in den Aargauerstalden wird durch die Ein- und Ausfahrt ins Parkhaus massiv sein, auch wenn er wieder begrünt wird. Dabei hat man sich doch in der Bauordnungsabstimmung für den Erhalt der Unteren Altstadt und für die Aarehänge ausgesprochen. Die in Aussicht gestellte private Finanzierung wurde bei anderen Bauprojekten längst widerlegt. Die Stadt wird Strassen anpassen und Wohnquartiere schützen müssen. Es folgt also ein kostenmässiger Rattenschwanz.

Dies sind alles Gründe, die für die Ablehnung der Initiative sprechen. Ich bitte den Rat, der Variante 1 zuzustimmen.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es geht um eine planungs- und baurechtliche Vorlage und noch nicht um ein fertiges Parking. Wie Philipp Müller bereits ausgeführt hat, muss das Projekt selbstverständlich baurechtlichen Vorgaben genügen. Die Einwände, das Bauvorhaben würde gegen die Bauordnung verstossen, sind deshalb nicht stichhaltig. Wir haben hier private Investoren, die in der Stadt Bern ein sinnvolles Vorhaben realisieren wollen. Die anfahrenden Autos würden übrigens nicht, wie es Gisela Vollmer gesagt hat, durch Wohnquartiere geleitet, bevor sie ins Parking gelangen. An die Anfahrtsstrassen grenzen nämlich fast keine Wohnhäuser. Was die problematische Topographie des Hanges angeht, muss sich der Gemeinderat keine Sorgen machen. Es sind die privaten Investoren, die sich darum kümmern müssen. Die vorgebrachten Einwände sind alle unbegründet.

Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die zuvor mündlich angekündigten Anträge der FDP-Fraktion zu Seite 6. Zudem sagen wir klar Ja zur Initiative Bärenparking.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat hat dem Stadtrat eine Auslegeordnung mit Vor- und Nachteilen präsentiert. Man kann für oder gegen das Bärenparking sein. Juristisch ist der Fall klar. Wir haben die Initiative gutgeheissen. Man hätte sie aufgrund der Bauordnung auch für ungültig erklären können. Unserer Ansicht nach sind Initiativen aus dem Volk aber grosszügig zu interpretieren. Wenn es ein neues Parkhaus gibt, müssen oberirdische Parkplätze in identischer Anzahl aufgehoben werden. Wo dies der Fall sein wird, muss dann Gegenstand einer weiteren Abstimmung sein. Hier geht es nur um die Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen.

Ich möchte eine Falschaussage korrigieren: Sowohl in der stadträtlichen Vorlage wie auch in der Botschaft ans Volk steht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend nötig sein werde. Ich muss das korrigieren. Wenn das Parking die Anzahl von 299 Parkplätzen nicht überschreitet, dürfte diese Prüfung hinfällig sein. Ich bitte deshalb darum, das Ratsbüro zu legitimieren, die Botschaft entsprechend redaktionell anzupassen. Nicht dass man mit etwas droht, das dann gar nicht nötig ist.

Beschluss

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Initiative abzulehnen
(27 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).

Ruedi Keller (SP) für die Kommission SBK: Die von der FDP-Fraktion gestellten Anträge lagen der Kommission SBK nicht vor und konnten deshalb auch nicht beraten werden.

Beschlüsse

zur Botschaft

1. Der Rat lehnt Antrag 1 FDP-Fraktion zu Seite 6 ab (27 Ja, 43 Nein).
2. Der Rat lehnt Antrag 2 FDP-Fraktion zu Seite 6 ab (27 Ja, 43 Nein).
3. Der Rat lehnt Antrag 3 FDP-Fraktion zu Seite 6 ab (26 Ja, 44 Nein).
4. Der Rat gibt dem Büro des Stadtrats die Kompetenz, die Aussagen betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung in der Abstimmungsbotschaft zu korrigieren.
5. Der Rat genehmigt die bereinigte Abstimmungsbotschaft zur Initiative „Bärenparking“ (51 Ja, 19 Nein).

7 Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 + A3) (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.000042 / 08/015

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
3. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3) mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1361 / 7 vom 2. November 2007).
4. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 30. Januar 2008

Änderungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zum Gemeinderatsantrag

2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
- ~~3. Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3) mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1361/7 vom 2. November 2007).~~
- ~~4. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.~~
- 3. Dem auf 500 Parkplätze reduzierten Parkplatzangebot wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Gemeinderat bei der nächsten Revision des Richtplans darauf hinwirkt, dass auch diese 500 Parkplätze von der Kleinen Allmend verlegt werden.**
die bisherige Ziff. 5 wird zur Ziff. 4

Änderungsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Abstimmungsbotschaft (neu Ziff. 4 des Gemeinderatsantrags)
Antrag Nr. 1

Seite 5, Kasten, zweitletzter Satz: „Nach der Annahme der Planungsvorlage durch die Stimmberechtigten muss der Nutzungszonenplan Kleine Allmend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung **zusammen mit einem Umsetzungskonzept der Parkierung bei Grossanlässen der ESP-Organisation** zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag Nr. 2

Seite 7, Antrag, Ziff. 1: „Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3), bestehend aus dem Plan Nr. 1361/7-6 vom 2. November 2007 mit Vorschriften.

Antrag Nr. 3

Seite 8: Plan Nr. 1361/7-6

Rückweisungsantrag der Fraktionen GB/JA und GFL/EVP

Die Vorlage „Nutzungszonenplanung Kleine Allmend“ wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Der Gemeinderat hat dem Stadtrat eine Gesamtplanung (planungsrechtliche Vorlage) für die Grosse und Kleine Allmend zu unterbreiten.
- In dieser Gesamtplanung ist aufzuzeigen, wie den verschiedenen Nutzungsbedürfnissen (Fussballfelder, Parkierung und Massnahmen zur Aufwertung der Grünflächen) entsprochen wird.
- Das Erstellen von Fussballfeldern mit Kunstrasen auf der Grossen Allmend soll geprüft werden.
- Zusammen mit der Gesamtplanung sind dem Stadtrat die entsprechenden Kredite (oder Teile davon) für die Umsetzung der Planung (z.B. Erstellungskosten Fussballfelder) zu unterbreiten.
- Die Gesamtplanung soll dem Stadtrat vorgelegt werden, bevor der Gemeinderat zu übergeordneten Planungen Stellung bezieht.

Begründung:

- *Die dem Stadtrat vorgelegte Planung befriedigt in mehreren Punkten nicht.*
- *Fussballfelder auf der Kleinen Allmend sind nicht der ideale Standort. So ist kaum anzunehmen, dass autofahrende Fussballspieler an der Papiermühlestrasse parkieren und zu Fuss zur Kleinen Allmend gelangen. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnquartiere.*
- *Die 500 Parkplätze auf der Kleinen Allmend sind aufzuheben.*
- *Es fehlt nach wie vor eine überzeugende planungsrechtliche Gesamtplanung der Allmenden. Trotz entsprechender überwiesener Vorstösse unterbreitet der Gemeinderat stets nur Vorlagen über kleine Teilgebiete.*
- *Die Situation betreffend Naherholung, Parkierung und Grünraumgestaltung ist wenig attraktiv. Es braucht dazu eine Gesamtplanung.*
- *Es ist wichtig, gleichzeitig mit der planungsrechtlichen Vorlage auch über die entsprechenden Kredite zu befinden. Eine entsprechende Koppelung wurde mit der Vorlage nicht gemacht.*
- *Der Rückweisungsantrag bezweckt nicht das Verhindern des Erstellens von Fussballfeldern, sondern möchte diese in eine befriedigende Gesamtplanung eingebunden sehen.*

Änderungsantrag SVP zum Rückweisungsantrag Punkt 3

Das Erstellen von Fussballfeldern mit Kunstrasen auf der Grossen Allmend soll **geprüft realisiert** werden.

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Die Geschichte dieses Geschäfts beginnt 1979. Damals wurde die Motion Käsermann überwiesen, die eine Gestaltung zur Nutzung der Kleinen Allmend verlangte. Jahrelang wurde das Anliegen auf die lange Bank geschoben. 1989 wurde das Postulat Stückelberger überwiesen, das eine Überführung des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung verlangte. Auch dieses Postulat wurde jahrelang unter dem Argument hinausgezögert, man müsse abwarten, bis der Richtplan ESP Wankdorf überarbeitet werde. Für das Geschäft ebenfalls von Bedeutung ist die Motion Zysset aus dem Jahr 2002, welche die Schaffung von mindestens 8 neuen Aussensportfeldern bis im Jahr 2010 verlangt. 2003 wurde an drei Landschaftsarchitekturbüros eine Studie für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Allmenden in Auftrag gegeben. Dieses Konzept wurde in den Quartierkommissionen IV und V breit diskutiert. Gewisse Vorbehalte betreffend die Rasenspielfelder wurden angebracht. Es wurde verlangt, dass dort keine grossen baulichen Installationen, wie Zäune oder Beleuchtungsmasten, gemacht werden. Auch bezüglich Parkierung gab es kritische Voten. 2005 verabschiedete der Stadtrat den Zonenplan Schermenareal-Waldau. Darin enthalten ist die Bestimmung, dass alle Parkplätze auf der Kleinen Allmend aufgehoben werden sollen, sobald auf dem Schermenareal 1 000 Parkplätze errichtet werden. Von August bis September 2005 fand ein Mitwirkungsverfahren über die Kleine Allmend statt. Die Planung beinhaltete, dass alles der Freifläche A zugewiesen werden soll, dass die Familiengärten erweitert sowie Sportanlagen und Parkplätze erstellt werden sollen. Es waren 300 dauernd verwendbare Parkplätze und 300 Notfallparkplätze für Grossveranstaltungen vorgesehen. Für die Rasenspielfelder wurden zwei Varianten, eine mit vier und eine mit sechs Spielflächen in die Mitwirkung gegeben. Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept der Allmenden sah acht Spielfelder vor. Die Auswertung des Mitwirkungsverfahrens ergab, dass die Erweiterung des Familiengartenareals unbestritten ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat dieses Feld A1 in geringfügiger Änderung umgezont. Die Rasenspielfelder wurden mehrheitlich gutgeheissen, jedoch ohne Installationen. Es wurde zudem verlangt, dass die Spielflächen für alle Sportarten zur Verfügung stehen sollen. Ebenfalls wurde eine rigide Benutzungsordnung verlangt, die die Durchführung von Grossanlässen unterbindet und ein Beleuchtungskonzept beinhaltet. Das Sockelangebot von 300 Parkplätzen wurde akzeptiert, die Notparkplätze stiessen jedoch mehrheitlich auf Ablehnung. Die Ablehnung aus dem Quartier gegenüber den Rasenspielfeldern war immer noch deutlich. Ende 2005 wurde die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgelegt. Das AGR hat gesagt, die Arbeiten sollen zurückgestellt werden, bis der Richtplan ESP Wankdorf überarbeitet wird. Es wurde keine Genehmigung in Aussicht gestellt, weshalb der Gemeinderat daraufhin die Arbeiten sistierte. 2007 wurde das Geschäft Nutzungszonenplanänderung Grosse Allmend vorgezogen, das mit 80% Zustimmung vom Volk angenommen wurde. Darin kam zum Ausdruck, dass die Grosse Allmend in der Schutzzone belassen werden soll. Im November 2007 fand die abschliessende kantonale Vorprüfung statt. Der Kanton erteilte für die Durchführung der Planung grünes Licht.

Auf dem Feld A3 sollen 500 Parkplätze installiert werden. Sie werden allwettertauglich sein und dürfen an maximal 50 Tagen im Jahr während Grossveranstaltungen genutzt werden. Das Feld A2 sieht vier Rasenspielfelder vor, wovon auf zweien Kunstrasen verlegt werden darf. Es wird vielfach vergessen, dass gleichzeitig mit der Realisierung der Parkplätze und der Rasenspielfelder eine Aufwertung der nicht umgezonten Flächen zu einem Quartierplatz erfolgen wird. Anlässlich der öffentlichen Auflage zu beiden Feldern gingen 218 Einsprachen ein. Kritisiert wurden erneut die bereits erwähnten Punkte.

In der Kommission PVS wurde das Parkierungskonzept noch einmal betrachtet. Wir stellten fest, dass an den 500 Parkplätzen aufgrund von übergeordnetem Recht nicht mehr gerüttelt werden kann. Sie sind im Richtplan enthalten. Im Rahmen des ESP Wankdorf werden somit 1 500 Parkplätze auf dem Schermenareal und der Kleinen Allmend verwirklicht (1 000 befin-

den sich auf dem Schermenareal, 500 auf der Kleinen Allmend). Zurzeit bestehen auf der Kleinen Allmend noch 3 500 Parkplätze. Es würde also ein quantitativer Abbau erfolgen. Es ist etwas ärgerlich, dass der Gemeinderat den stadträtlichen Auftrag, die 500 Parkplätze von der Kleinen Allmend wegzubringen, in der Behördendelegation nicht umsetzen konnte. Als Handlungsspielraum sahen wir einzig, dass bei der nächsten Richtplanänderung diese Parkplätze gestrichen werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. In der Kommission wurde auch über die Rasenspielfelder diskutiert. In der Stadt Bern fehlen 18 Spielfelder, die Fläche dafür ist sehr begrenzt und einzig auf der Allmend und in gewissen Bereichen des Westens von Bern vorhanden. Die Felder sollen für den Breitensport zur Verfügung stehen. Der Mangel ist für Vereine im Nordquartier besonders gravierend. Teilweise müssen sie aus Platzgründen gar Jugendliche von Trainings zurückweisen. Zur Möglichkeit, die Spielfelder aufgrund der Garderobennähe und der Verkehrsanbindung auf der Grossen Allmend zu realisieren, muss Folgendes gesagt werden: Auf der Grossen Allmend bestehen vier Fussballfelder, ein Rugby- und ein Baseballfeld ohne Installationen und Beleuchtung. Neue Felder müssten aber ganz klar mit Installationen, wie Beleuchtung und Ballfangeinrichtungen versehen werden. Dafür müsste die Grosse Allmend umgezont werden. Im letzten Jahr hat man bewusst entschieden, sie zu belassen, wie sie ist. Es sind somit unter der jetzigen Planung keine Installationen möglich.

Die Planung beinhaltet den Kompromiss, dass auf der Kleinen Allmend kein Garderobengebäude und keine dauerhaft benutzbaren Parkplätze erstellt werden. Es wird also keinen Mehrverkehr geben, da die Benutzenden der Spielfelder in der Papiermühlestrasse Parkieren müssen. Sie werden sich in den Garderoben der Wankdorfhalle umziehen und dann zu Fuss zu den Spielflächen gelangen. Es liegt bereits ein Benutzungskonzept für die Rasenspielflächen vor. Ebenfalls ist die Beleuchtung geregelt. Die Erfahrungen von den zunächst auch umstrittenen Sportplätzen im Weissenstein zeigen, dass die Plätze nicht soviel Emissionen mit sich bringen, wie anfangs befürchtet wurde. Die Spielfelder sind dort viel näher an Wohngebäuden als auf der Kleinen Allmend.

In der Kommission wurde ein Rückweisungsantrag abgelehnt. Ebenfalls verworfen wurde ein Antrag, der die Kunstrasenfelder verhindern wollte. Der vorliegende Antrag zu den Parkplätzen wurde angenommen. Bei der Schlussabstimmung wurde das Geschäft mit 6 :1 Stimmen bei einer Enthaltung dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es in der Stadt Bern neue Rasenspielflächen braucht. Aber sie dürfen nicht auf der Kleinen Allmend realisiert werden. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, wenn auch aus anderen Gründen als die Antragstellenden. Wir wollen nicht, dass andere Gruppen und Anwohnende durch die Benutzenden der Rasenflächen auf der Kleinen Allmend beeinträchtigt werden. Wir sind überzeugt davon, dass früher oder später bauliche Massnahmen getroffen werden, auch wenn es heute anders tönt. Fussballfelder in Strassennähe müssen umzäunt werden, damit der Ball nicht auf die Strasse gelangen kann. Der Weg von den Garderoben bis zu den Spielfeldern ist weit. Stimmen wir heute zu, dass Spielflächen auf der Kleinen Allmend realisiert werden können, werden in einigen Jahren die Begehrlichkeiten nach Infrastrukturbauten folgen. Uns stört zudem, dass dort viele Parkplätze verloren gehen sollen. Nebenan finden oft Messen statt und man ist froh über die nahe gelegenen Parkplätze.

Wir bitten den Stadtrat, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit die Planung zu Gunsten des Erhalts der Kleinen Allmend im heutigen Zustand überarbeitet werden kann.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Stefan Jordi hat die komplexe Geschichte der Planung Allmend aufgezeigt. Es handelt sich seit Jahren um ein unbefriedigendes Flickwerk. Auch die heute zur Abstimmung vorliegende Planung reiht sich nahtlos in diese Geschichte ein. Unsere Fraktion ist sicher nicht gegen Fussballfelder auf der Allmend. Sportplätze sollen aber am idealsten Standort realisiert werden und nicht einfach irgendwo. Wir verlangen deshalb jene verbindliche Gesamtplanung, die wir schon vor 10 Jahren gefordert haben. Viele Punkte in der vorliegenden Planung können wir nicht unterstützen. Die vorgeschlagenen Fussballfelder sind nicht ideal. Wenn man sie an diesem Standort realisiert, muss auch die nötige Infrastruktur geschaffen werden. Es braucht Toiletten, Garderoben und Parkplätze. Der vorgeschlagene Mittelweg ist eine Illusion. In der Praxis wird es nicht funktionieren, dass die Benutzenden zu Fuss von der Garderobe zum Spielfeld gehen. Uns stört auch, dass für die Aufhebung der 500 Parkplätze erneut keine Lösung gefunden wurde. In der Abstimmungsbotschaft steht, man mache eine Überarbeitung der Richtplanung. Es wird dann aber ein Teilstück vorweggenommen. Das ist völlig die falsche Reihenfolge. Erst macht man eine Richtplanung, diskutiert sie und setzt sie danach um. Es braucht auch einen besseren Einbezug der Betroffenen. Es braucht eine Gesamtplanung, in der die verschiedenen Interessen, Sport und Erholung, Parkierung und Grünraumgestaltung abgewogen werden. Darin muss auch die Finanzierung aufgezeigt werden.

Der Rückweisungsantrag hat für uns nicht den Zweck, auf der Allmend die Fussballfelder zu verhindern. Wir wollen eine Gesamtplanung unter Einbezug der Betroffenen, welche die Spielfelder dort vorsieht, wo es optimal ist.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion weist den Nutzungszoneplan Kleine Allmend zurück und bittet den Gemeinderat eine Planungsrechtliche Gesamtplanung für die Grosse und die Kleine Allmend zu unterbreiten, welche den verschiedenen Nutzungsinteressen gerecht wird. Trotz entsprechend überwiesener Vorstösse, Mitwirkungseingaben von Verbänden, Quartierorganisationen und Parteien, unterbreitet der Gemeinderat stets nur Vorlagen zu kleinen Teilgebieten. Der aktuellen Vorlage geht eine lange Planung voraus. Es kommen allerdings Zweifel über eine ausreichende Partizipation der Bevölkerung auf. Über 200 Einsprachen, zu einem grossen Teil aus dem Burgfeldquartier, gingen ein. Auch im Stadtteil IV regt sich Widerstand. Der dortige Quartierleist hat sich für den Status Quo ausgesprochen. Wir haben Befürchtungen, dass die Vorlage so nicht durchkommt. Der vorliegende Kompromiss ist unbefriedigend. Das bestehende Konzept ist stark umstritten. Es geht nicht nur ums Burgfeldquartier, sondern auch darum, wo auf der Allmend eine Nutzungsintensivierung zweckmässig stattfinden soll. Für uns ist schwer nachvollziehbar, weshalb ein intensiv nutzbares Kunstrasenfeld auf einem Feld erstellt werden soll, das über einen Kilometer von der nächsten Garderobe entfernt ist. Man kann von den Kindern nicht erwarten, dass sie diesen Weg hin und zurück von der Garderobe zum Spielfeld zu Fuss zurücklegen. Die erwachsenen Benutzenden werden früher oder später mit dem Auto zu den Spielfeldern fahren. Die Garderobe im Turnerstadion Wankdorf befindet sich am Rand der Grossen Allmend. Dort gehören auch die Kunstrasenfelder hin. Die Infrastruktur ist vorhanden. Aus unserer Sicht ist eine intensive Nutzung deshalb auf der Grossen Allmend anzusiedeln. Sie ist verkehrstechnisch besser erschlossen und liegt in einem Gebiet, das wenig lärmempfindlich ist. Der Nutzen auf der Kleinen Allmend soll extensiver Natur sein.

Die GB/JA!-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass auf der Kleinen Allmend zukünftig Fussball gespielt werden kann. Wir unterstützen den Breitensport und anerkennen den Bedarf nach zusätzlichen Sportanlagen. Hingegen erachten wir die ausschliessliche Förderung des Fussballspielens als zu einseitig. Wir würden es begrüssen, wenn auch die Hornusser weiterhin auf der Kleinen Allmend Gastrecht geniessen könnten. Die verschiedenen Nutzungen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir begrüssen die Absicht des Gemeinderats,

die heutigen Parkplätze einzuschränken. Aber der Auftrag des Stadtrats vom 24. September 2004 zur Überbauung des Schermenareals lautete, dass die Vorlage betreffend Gestaltung der Kleinen Allmend vorzulegen sei. Dies unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass auf der Kleinen Allmend alle Parkplätze aufzuheben seien. Wir sind der Ansicht, dass die zukünftige Nutzung der Kleinen Allmend gemeinsam mit der Nutzung der Grossen Allmend festgelegt werden muss. Das Ergebnis des Studienauftrags „Nutzungs- und Gestaltungskonzept Allmenden“ vom 25. Mai 2004 kann dabei als Grundlage verwendet werden, muss aber zwingend weiterentwickelt werden. Insbesondere sind die Anliegen der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen.

Wir bitten den Stadtrat, den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Der ausgehandelte Kompromiss hinkt und es drängt sich eine Überarbeitung auf.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es gibt einige Tatsachen, die nicht wegdiskutiert werden können. Ein Gesamtkonzept für die Allmenden liegt sehr wohl vor, im Gegensatz zu dem was Ueli Stückelberger und Stéphanie Penher gesagt haben. Es hat ein Wettbewerb unter drei Büros stattgefunden und man ist zu einem Konzept gekommen, das versucht, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Man muss also nicht noch einmal von vorn beginnen. Dass die Zonenplanänderung ein Flickwerk ist, wissen wir. Das hat rechtliche Gründe. Die Grosse Allmend musste vorgezogen werden, da man sonst den Zirkusplatz hätte renaturieren müssen. Der Stadtrat und das Volk haben dem zugestimmt. Es gibt auch noch einen Richtplan ESP Wankdorf, dem man auch noch Beachtung schenken muss. Die Stadt Bern ist in ihrer Planung nicht mehr so frei und muss sich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Richtplanpartnerinnen und -partnern abstimmen. Eine weitere Tatsache ist der Volksentscheid aus dem Jahr 2007. Im selben Jahr wurde im Stadtrat mehrfach gesagt, dass die Grünflächen auf der Grossen Allmend nicht antastbar seien. Vor der Abstimmung war dies bekannt, und sie wurde mit 80% Zustimmung gutgeheissen. Man hat sich somit für die Beibehaltung des Status Quo entschieden. Im Nordquartier und in der ganzen Stadt Bern herrscht ein Sportplatzmanko, das kann niemand bestreiten. Das Geschäft ist kein Schnellschuss. Es hat eine jahrelange Planung durchlaufen. Auch wir sind für einen stärkeren Einbezug der Betroffenen und Anwohnenden bei solchen Planungsgeschäften. Es muss von allen Seiten Kompromissbereitschaft gezeigt werden. Die an die Kleine Allmend angrenzenden Quartiere sind ähnlich hoch belastet wie es andere Teile des Nordquartiers sind. Es nützt in dieser Hinsicht nichts, wenn man die Rasenspielfelder nicht erstellt. Es sind weitere Massnahmen zur Verringerung der Luft- und Lärmbelastung nötig.

Am Mail des Quartiers erstaunt mich, dass die Bewohnenden nicht gegen die Parkplätze sind, die nämlich viel Verkehr bringen. Es wird angeregt, dass die Spielfelder besser auf der Grossen Allmend angelegt werden sollen. Dadurch würden aber alle anderen Nutzungsmöglichkeiten tangiert. Es sieht etwas nach Abschiebetaktik aus, wenn man sagt, statt auf der Kleinen sollten die Plätze auf der Grossen Allmend erstellt werden. Die Stadt Bern hat Kompromissbereitschaft gezeigt, deshalb gibt es keine Garderobengebäude und nur vier statt sechs Rasenspielfelder. Die Felder werden dort realisiert, wo es möglichst wenig Erdverschiebungen benötigt. Es ist wichtig, dass durch ein entsprechendes Veranstaltungsregime der Suchverkehr in den Quartieren unterbunden wird. Eine weitere Forderung ist, dass die Einbahnstrasse am Schermenweg nicht geöffnet wird. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion bezweckt, dass auf den Kunstrasenfeldern möglichst wenig intensive Nutzung stattfindet. Betreffend die Erstellung von Kunstrasenplätzen als Trainingsfelder im Sinn einer Übergangslösung für den BSC YB hat Michael Jordi (GB) seinerzeit im Stadtrat Folgendes gesagt: „Niemals werden wir unsere Einwilligung zur Nutzung der Grossen Allmend als Übergangslösung geben. Dieser Ort soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.“ Ähnliches hat Hans-Ulrich Suter (FDP) verlauten lassen. Heute gilt das offenbar nicht mehr.

Die SP/JUSO-Fraktion wird nie einer Aufstückelung und Verbarrikadierung der Grossen Allmend zustimmen. Sie muss als grüne Lunge der Stadt Bern bestehen bleiben. Bern braucht aber neue Rasenspielfelder. Wer das Geschäft zurückweist, ist gegen den Breitensport, man muss das so sagen. Was die Nichtaufhebung der Parkplätze angeht, zeigt sich die SP/JUSO-Fraktion kompromissbereit. Das ist nötig, wenn man will, dass es auf der Kleinen Allmend voran geht. Wir würden die 500 Parkplätze allerdings gerne aufgehoben sehen. Wir fordern den Gemeinderat auf, den immer noch bestehenden parlamentarischen Auftrag wahrzunehmen.

Der Rückweisungsantrag widerspricht sich. Zunächst besagt er, Fussballspielfelder auf der Kleinen Allmend seien nicht ideal. Am Schluss sagt man, es wäre trotzdem möglich. Die Antragstellenden wollen keine Parkplätze dort, wissen aber, dass es nicht ohne gehen wird. Die Annahme des Rückweisungsantrags würde bedeuten, dass über Jahre keine neuen Rasenspielfelder in Bern erstellt werden könnten. Auch die Parksituation würde sich nicht verbessern, und für das Quartier würde keine Aufwertung erfolgen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Rückweisung. Die Nutzung der Kleinen Allmend als Spielanlage für Fussball ohne Infrastruktur funktioniert nicht und es ist zu befürchten, dass wegen den fehlenden Garderoben der gewünschte Zweck nicht erreicht wird. Die unmittelbare Nähe der Wohnzone wird durch die intensive Nutzung der Spielfelder zu Problemen führen. Die bisherige Nutzung der Allmend als freie Fläche für kurzfristige Zwecke als Hornusseranlage, Parkplatz für Grosse Ereignisse etc. wäre nicht mehr möglich. Alternative Lösungen sind keine vorhanden. Die feste Installation mit Kunstrasen und Beleuchtungsanlage würde eine freie Nutzung verhindern. Es wird mit der Planung Kleine Allmend ein weiteres Mal ein Flickwerk fortgeführt, ohne das bestehende Problem der fehlenden Trainingsspielfelder zu lösen. Mit der Verhinderung der bisherigen Nutzung werden zusätzliche Probleme geschaffen.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Es hat über 200 Einsprachen gegeben. Verschiedene Unzufriedene haben sich auch an mich gewendet. Ich habe ihnen empfohlen sich an den sozialdemokratischen Stadtratspräsidenten Andreas Zysset zu wenden, der auch im Nordquartier wohnt. Darauf wurde mir gesagt, die SP befürworte Sportfelder und hätte kein Gehör für die Anwohnenden. Die Sorgen der Einsprechenden sind berechtigt. Zum Beispiel betreffend Mehrverkehr, Lärm und Parkierdruck. Die Hornusser und Hundebesitzenden sollen vertrieben werden. Sie gehören aber auch zu Sport und Kultur, genauso wie der Fussball. Unsinnig ist auch, dass die Plätze so weit von den Garderoben zu liegen kommen sollen. Ich gehe mit den Kritisierenden weitgehend einig und werde den Rückweisungsantrag unterstützen. Allerdings fordere ich, dass keine Parkplätze aufgehoben werden. Sind die Autos parkiert, gibt es auch keinen Suchverkehr.

Beat Schori (SVP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich den Rückweisungsantrag unterstützen soll. Grundsätzlich bin ich für den Sport und möchte, dass zusätzliche Fussballfelder geschaffen werden. Mich überzeugen aber auch die Argumente, die Kleine Allmend im jetzigen Zustand zu belassen. Wenn mir die GFL/EVP- und die GB/JA!-Fraktion versichern, dass sie zu gegebener Zeit der Schaffung von Fussballfeldern auf der Grossen Allmend und den notwendigen Umzäunungen zustimmen werden, unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Thomas Balmer	Beat Gubser	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Christof Berger	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Emine Sariaslan
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Rolf Schuler
Lea Bill	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Yves Seydoux
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold	Markus Kiener	Lydia Riesen
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Hasim Sancar
Beni Hirt		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS	
--------------------------	------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Franck Brönnimann, Stellvertretung Ratsweibel	
Franziska Meyer, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

7 Fortsetzung: Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 + A3) (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (CVP): Im Mitwirkungsverfahren wurde der Nutzungszonenplan Kleine Allmend bereits kontrovers diskutiert. Es gab über 200 Einsprachen. Dies zeigt, dass beim Nutzungszonenplan Kleine Allmend fundamentale Interessen aufeinander prallen. Der Gemeinderat hat uns vor der Planungsaufgabe versichert, dass die betreffenden 144'000 Quadratmeter Grünfläche für alle da sind. Wie bringt man die Interessen der Schafhalter, Hornusser, Hundeführer, Biker, Reiter und Fussballfreunde unter einen Hut? Wir sind nicht gegen den Breitensport. Diese Vorlage wurde wahrscheinlich in der Bevölkerung zu wenig diskutiert. Die verschiedenen Nutzergruppen konnten offenbar nicht mit gleichberechtigten Partnern über dieses Geschäft diskutieren. Anders kann man diese Einspracheplut nicht erklären. Diese Planvorlage ist ein Rohrkrepiere. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag.

Andreas Flückiger (SP): Ich bin schon fast am längsten in der PVS. Diesen Planungsprozess konnte ich während Jahren verfolgen. Er verlief nicht derart konzeptionslos, wie dies einige Stadträte darlegen. Es gab ein Gestaltungskonzept des Gemeinderats. Auf dieser Basis wurde bezüglich der Grossen Allmend eine Vorlage ausgearbeitet, der das Volk mit 80 Prozent zugestimmt hat. Nun geht es um die Kleine Allmend. Diese Vorlage ist ein Kompromiss. Es gibt viele Nutzungsansprüche an die Kleine Allmend. Es wurden aber gemeinsam mit dem Kanton und der BEA bezüglich der Parkplätze Lösungen gefunden. Nun gibt es im Stadtrat offenbar unglaublich viele Bedenken. Sie haben wohl einen Viererfeldkomplex. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage beim Volk eine Chance hätte. Das wichtigste Anliegen vergessen Sie, nämlich, dass unsere Jungen Fussballplätze wollen. Es ist nicht ehrlich, wenn man über eine mögliche Rückweisung spricht. Ein grosser Teil der Allmend wurde mit der Volksabstimmung fixiert. Jetzt sprechen wir darüber, ob wir vier Fussballfelder wollen oder nicht. Diejenigen, die sich als selbsternannte Fussballförderer profilieren, müssen sich dieser Frage stellen. Aus diesem Grund fordern wir eine Abstimmung unter Namensaufruf. Es geht darum, ob wir für den Breitensport sind oder nicht. Sie können sich nicht herauswinden. Mit der EURO 08 haben wir einen riesigen Fussballanlass, dem wir zugestimmt haben. Wir haben Millionenbeträge gesprochen und damit auch der UEFA-Mafia zugestimmt. Auch für die Sauberkeit und Sicherheit haben wir Millionen gesprochen. Aber wenn unsere Jungen Fussballspielen wollen, sagen wir Nein. Wenn Sie mit der Idee kommen, diese Fussballplätze nachträglich in der Grossen Allmend einzukaufen, müssen Sie mit 2000 Einsprachen rechnen. Man hat dem Volk etwas anderes versprochen. Wenn Sie diese Fussballplätze ablehnen, bedeutet dies, dass es auf der ganzen Allmend und wahrscheinlich im ganzen Nordquartier kein zusätzliches Fussballfeld geben wird. Sie haben wohl alle den Brief des FC Breitenrains gelesen. Ich zitiere: „Die geplanten Rasenspielfelder auf der Kleinen Allmend wären eine sehr gute Gelegenheit, die prekäre Trainingssituation zu verbessern. Es wäre ein Zeichen für die Jugend.“ Ich will dieses Zeichen heute setzen. Das wollen offenbar nicht alle. Für die Jungen muss transparent sein, wer dafür und wer dagegen ist.

Rolf Zbinden (PdA): Ich werde heute Abend nicht gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums wettern und zu den Bedürfnissen des Breitensports einfach schweigen. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die geeignet sind, die demokratischen Initiativen gegenüber der Profitlogik, die Kultur und Sport bedroht, zu stärken. Wir schätzen den Beitrag der Sportverei-

ne zur Integration hoch ein, gerade auch im Nordquartier. Der Leidensdruck ist hoch. Es fehlen mindestens 18 Felder. In dieser Situation ist es notwendig, endlich ein klares Zeichen zu setzen. Auch wenn man vielleicht mehr als ein Haar in dieser Suppe findet, müssen die betreffenden vier Felder auf der kleinen Allmend realisiert werden. Wir fordern Sie auf, den Rückweisungsantrag abzulehnen und ein Schritt in die richtige Richtung zu tun. Für und mit dem Breitensport.

Gisela Vollmer (SP): Wir haben eine 15-jährige Fussballeuphorieplanung hinter uns und die kann man nicht einfach stoppen! Wir haben gesagt, dass das Ganze quartierverträglich sein muss, deshalb wollten wir weder Kunstrasen noch Parkplätze. Hier eine Gesamtplanung zu verlangen, ist eigenartig und zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Es gibt nur noch einen minimalen Spielraum. Die Gesamtplanung hätte man vor dem Jahre 1997 fordern müssen, weil die betreffenden Fussballfelder eigentlich ins Areal des Fussballstadions gehören. Da ihre Nutzung aber nicht rentabel war, hat man private Investoren geholt und die Fussballfelder eliminiert. Wir haben das Stadionareal mit 50'000 Quadratmeter kommerzieller Nutzung aufgerüstet. 11'000 Quadratmeter waren für Sportnutzung vorgesehen. Somit sind die betreffenden Trainingsfelder rausgeflogen. Dabei gäbe es auch da eine gute Infrastruktur. Vor diesem Problem stehen wir heute. Und nachdem die Volksabstimmung durchgegangen ist, muss man auch diese Vorlage unterstützen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir haben einen Änderungsantrag zum Rückweisungsantrag Punkt 3: Das erstellen von Fussballfeldern mit Kunstrasen auf der Grossen Allmend soll realisiert werden, nicht nur geprüft. Wir wissen, dass die Stadt Bern nicht genügend Trainingsfelder hat. Wir wollen, auch wenn wir jetzt die Vorlage zur Kleinen Allmend ablehnen, neue Trainingsfelder für den Breitensport schaffen. Auf der Grossen Allmend ist genügend Platz vorhanden. Deshalb wollen wir sie dort realisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Votum von Andreas Flückiger hat mich erstaunt. Die SP ist gegen das Stade de Suisse, das Allmendstadion und Fussballplätze auf der Grossen Allmend. Zuerst erheben sie gegen alles Einsprache und nun wollen sie als Sportförderer auftreten. Dabei geht es um Sport ohne Kabinen, ohne Duschen, ohne Parkplätze – also ohne Infrastruktur. Das ist nicht sehr glaubwürdig.

Andreas Flückiger (SP): Ich habe aus Sicht eines langjährigen PVS-Mitglieds gesprochen. Wenn ich Einsprache erhebe, ist es nie, um etwas zu verhindern, sondern um etwas zu verbessern. Ich mische mich auch nicht in die Affäre des Nordquartiers ein. Ich wohne in Bümpliz und das wissen alle. Dort erhebe ich oft Einsprache, aber nicht mit der Absicht, etwas zu verhindern. Es ist ein legitimer Weg, wenn man versucht, mit einer Einsprache Einfluss zu nehmen. Im Falle der Länggasse will die FDP ja alle Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen, die sie offenbar auf parlamentarischer Ebene abschaffen will. Also wischen Sie doch erst einmal vor der eigenen Tür.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich habe noch nie eine derart unheilvolle Allianz erlebt. Sie sind für eine Rückweisung, aber alle aus einem anderen Grund. Die einen wollen mehr Parkplätze, die anderen weniger. Wiederum will man auf der Kleinen Allmend etwas verbessern oder gar Kunstrasen auf der Grossen Allmend erstellen. Wenn Sie hier eine Rückweisung beschliessen, bedeutet dies nichts anderes als wieder von vorne zu beginnen. Vor einem Jahr gab es eine Volkabstimmung zur Grossen Allmend. Dieser hat das Volk zugestimmt. Es gibt eine Planungssicherheit. In den nächsten zehn Jahren wird es keine Fussballfelder

auf der Grossen Allmend geben, weil das Volk bestimmt hat, dass sie eine Schutzzone ist. Es gibt nur die Plätze, die es hat. Sie können nun nicht einfach alles ändern. Sie wissen nicht, was Sie wollen. Ich habe kein Problem mit dieser Haltung, sie ist einfach unglaublich diffus. Alle stimmen aus einem anderen Grund dem Rückweisungsantrag zu. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie die Vorlage einfach ablehnen und in den nächsten zehn Jahren eine neue Planung erarbeiten. Nun tun Sie so, als wären Sie eigentlich dafür und stellen dann widersprüchliche Rückweisungsgründungen. Daraus kann der Gemeinderat keinen eindeutigen Auftrag lesen. Aus dieser Debatte kann man alles herauslesen. Der SVP-Antrag, der diese Fussballfelder auf der Grossen Allmend fordert, ist noch mehr zum Scheitern verurteilt als die Fussballfelder auf der Kleinen Allmend. Wenn in dieser Stadt etwas heilig ist, dann die Grosse Allmend. Wenn man diese Fussballfelder dann noch mit Kunstrasen und Ballfängen ausrüsten will, teile ich die Meinung, dass es 2000 Einsprachen geben wird. Man sollte nicht so tun, als könne man das Problem auf diese Art lösen. Vor einem Jahr hat das Volk bestimmt, was mit der Grossen Allmend geschehen soll. Das muss man respektieren. Eine Rückweisung bedeutet nichts anderes, als dass man das Geschäft ablehnt. Dann muss man mit der Planung wieder von vorne beginnen. Was dann mit dem Richtplan ESP-Wankdorf geschieht, weiss ich auch nicht. Die 500 Parkplätze sind mit der Rückweisung ja auch bereits liquidiert. Die während vier Jahren mühsam erarbeitete Parkplatzlösung, die man mit allen Partnern im ESP-Wankdorf ausgearbeitet hat, wird zunichte gemacht. Ich wäre dankbar, wenn die Fraktionspräsidenten uns dann erklären könnten, welche von den sich widersprechenden Rückweisungsgründungen diejenigen sind, die wir in die Neuplanung einbeziehen sollen.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

1. Der Änderungsantrag SVP zum Rückweisungsantrag der Fraktionen GB/JA! und GFL/EVP wird abgelehnt (28 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen).

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Anna Magdalena Linder, Philippe Müller, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Thomas Weil, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Susanne Elsener, Urs Frieden, Karin Gasser, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Reto Nause, Stéphanie Penher, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Rania Bahnan Buechi, Andreas Flückiger, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel,

Abwesend: Michael Aebersold, Jacqueline Gafner Wasem, Beni Hirt, Markus Kiener, Erik Moza, Lydia Riesen, Hasim Sancar.

2. Der Rückweisungsantrag wird angenommen (46 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Anna Magdalena Linder, Philippe Müller, Nadia Omar,

Pascal Rub, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Thomas Weil, Christoph Zimmerli, Lea Bill, Susanne Elsener, Urs Frieden, Karin Gasser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Natalie Imboden, Peter Künzler, Daniela Lutz-Beck, Christine Michel, Reto Nause, Stéphanie Penher, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Rania Bahnan Buechi, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel

Mit Nein stimmen: Beat Schori, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Guglielmo Grossi, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Rolf Zbinden, Andreas Flückiger, Ruedi Keller

Enthaltungen: Yves Seydoux

Abwesend: Michael Aebersold, Jacqueline Gafner Wasem, Beni Hirt, Markus Kiener, Erik Mozsa, Lydia Riesen, Hasim Sancar.

- Der Stadtratspräsident bemerkt, dass die hängige Motion von Alt-Stadtratspräsident Käsermann nächstes Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiert und regt an, ihn zu diesem Anlass zu einem Apéro einzuladen... -

8 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21.05.2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11; Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten (Abstimmungsbotschaft))

Geschäftsnummer 07.000193 / 08/014

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten (Alternativabstimmung).
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 30. Januar 2008

Änderungsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zur Abstimmungsbotschaft (Ziff. 2 des Gemeinderatsantrags)

Antrag 1

Seite 3: Im Lead wird nach den ersten beiden Sätzen der folgende Satz eingefügt: **„Zudem wurden im Rahmen der Sanierung der Stadtfinanzen (Runder Tisch) neben Einsparungen auch einnahmen-seitige Massnahmen beschlossen.“**

Antrag 2

Seite 8, Abschnitt Parkkartengebühren im Städtevergleich: ~~„Die Gegenüberstellung der Parkkartengebühren mit anderen Städten zeigt, dass die Stadt Bern auch mit den in Variante A vorgesehenen Erhöhungen im städtischen Vergleich durchaus vertretbare Gebühren erheben würde. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gebühren in anderen Schweizer Städten. Der Städtevergleich ist jedoch....“~~

Änderungsantrag Reto Nause, CVP

In der Tabelle mit dem Städtevergleich (Seite 8) wird neu eine Zeile hinzugefügt:

	Normalparkkarte	Gewerbeparkkarte	Handwerkerparkkarte
Bern neu	Fr. 30 / Monat	Fr. 35 / Monat	Fr. 40 / Monat
(mit Variante A)	Fr. 360 / Jahr	Fr. 420 / Jahr	Fr. 480 / Jahr

und im Kasten „Bern bisher“ wird hinzugefügt „(mit Variante B)“.

FDP-Antrag Nr. 1 zu Seite 3 der Botschaft, 4. Abschnitt

„Gebühren für Bewilligungen in Verkehrssachen“

Verschiedene Gebührentatbestände für Bewilligungen in Verkehrssachen sollen ~~massvoll~~ erhöht und damit an die marktüblichen Preise herangeführt werden. Einige dieser Tatbestände sind zudem dem geänderten übergeordneten Recht anzupassen.“

FDP-Antrag 2 zu Seite 4 der Botschaft, 2. Abschnitt

„Gebühren für allgemeine Warenmärkte“

Die Gegenüberstellung der Marktgebühren mit anderen vergleichbaren Märkten in verschiedenen Städten der Schweiz zeigt, dass die Gebühren der Stadt Bern eher niedrig sind ... Aufgrund der sehr grossen Nachfrage aus dem ganzen Kanton und angrenzenden Kantonen nach Standplätzen auf dem Berner Warenmarkt – die Nachfrage übersteigt eindeutig das zur Verfügung stehende Platzangebot – und den meist höheren Gebühren bei vergleichbaren Warenmärkten in der Schweiz sollen die Gebühren für den Berner Warenmarkt ~~massvoll~~ erhöht werden...“

FDP-Antrag 3 zu Seite 5 der Botschaft, 2. Abschnitt

„Ziffer 4.7.2“

Für die Ausnahmegewilligung zum Überschreiten der Parkzeit (ohne Parkkartenzone) und/oder zum zeitlich unbeschränkten Parkieren unter Parkverbot hat die kantonale rechtliche Grundlage geändert. Der Tatbestand wird mit dem Verweis auf die neue rechtliche Grundlage angepasst. Zusätzlich erfolgt eine ~~massvolle~~ Erhöhung der Gebühr von Fr. 20.00 pro Monat auf Fr. 30.00“

Begründung zu den Anträgen 1–3: Wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt, betragen die Gebührenerhöhungen zwischen 50%-150%. Wir erachten diese Erhöhung keinesfalls als massvoll und glauben, dass es den StimmbürgerInnen überlassen werden darf, diese Einschätzung selbst vorzunehmen. Wir verlangen deshalb die Streichung des Wortes „massvoll“ in allen drei Abschnitten der Botschaft.

FDP-Antrag 4 zu Seite 6 der Botschaft, 1. Abschnitt

„Parkkartengebühren“

Die Gebührenerhöhung war im Stadtrat umstritten. ~~Im Stadtrat umstritten war die Teilrevisio-~~ ~~n der Parkkartengebühren.~~ **Die Mehrheit des Stadtrates** ~~Der Stadtrat~~ beschloss **schluss-** **endlich** ~~deshalb~~, den Stimmberechtigten zwei Varianten zum Entscheid vorzulegen. Variante A sieht eine abgestufte Erhöhung der Gebühren unter Berücksichtigung der Vorteile der einzelnen Bewilligungen für die Inhaberinnen und Inhaber vor. Demgegenüber bleiben in Variante B die Parkkartengebühren unverändert.

FDP-Antrag 5 Gegenüberstellung der Gebühren aller drei Abstimmungsvarianten

(Ausführung in Prozentzahlen wird durch Pascal Rub zurückgezogen)

Wir verlangen, dass der Abstimmungsbotschaft die nachfolgende Gegenüberstellung der Gebühren für alle **drei** Abstimmungsvarianten beigefügt wird (synoptische Darstellung).

Begründung: Die aktuelle Darstellung in der Abstimmungsbotschaft lässt der Stimmbürgerin/dem Stimmbürger keinen direkten Vergleich zu. Im Gegenteil sie/er muss sich die gewünschte Information zeitraubend selber zusammenstellen. Es wird damit indirekt suggeriert, dass nur eine Auswahl zwischen Variante A und Variante B besteht. Der Möglichkeit eines „doppelten NEIN“ wird in der Botschaft nicht genügend Platz eingeräumt. Ferner wird die prozentuale Erhöhung pro Gebührenart systematisch unterschlagen. Wir sind der Meinung, die Bürgerin/der Bürger soll transparent über das Geschäft informiert werden und die Auswirkungen seines Stimmverhaltens auf einen Blick ersichtlich sein. Die nachfolgende Tabelle wird diesem Anspruch gerecht:

Artikel	Gebührenart	Stand heute (doppeltes „NEIN“)	Variante A (mit Neuregelung der Parkkartengebühren)	Variante B (ohne Neuregelung der Parkkartengebühren)
4.2.9.2.1	Allgemeine Warenmärkte (pro Laufmeter und Markttag)	Fr. 6.00	+50% Fr. 8.00	+50% Fr. 8.00
	Zuschlag für Tiefen von über 4 m (pro Tag)	kein Zuschlag	Fr. 20.00	Fr. 20.00
4.7.1 (neu) 2.5.1 (alt)	Tagesbewilligung in Verkehrssachen (für Handwerk sowie Vertreter und Vertreterinnen)	Fr. 8.00	+150% Fr. 20.00	+150% Fr. 20.00
4.7.2 (neu) 2.5.2 (alt)	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) zum Überschreiten der Parkzeit (ohne Parkkartenzone) und/oder zum zeitlich unbeschränkten Parkieren unter Parkverbot			
	a) zum gelegentlichen Überschreiten (pro Jahr)	Fr. 60.00	<i>nicht mehrmöglich</i>	
	b) zum regelmässigen Überschreiten (pro Monat, kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 20.00	+50% Fr. 30.00	+50% Fr. 30.00
4.7.3 (neu) 2.5.3 (alt)	Bewilligung für Marktleute zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen) während Markttagen:			
	a) Marktleute, die in der Regel mehr als 1 Tag pro Woche den Markt besuchen, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
	b) übrige, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00
4.7.4 (neu) 2.5.4 (alt)	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) zum Durchfahren verbotener Strassen oder Zonen (pro Jahr)	Fr. 60.00	+50% Fr. 90.00	+50% Fr. 90.00

Artikel	Gebührenart	Stand heute (doppeltes „NEIN“)	Variante A (mit Neu- regelung der Parkkarten- gebühren)	Variante B (ohne Neu- regelung der Parkkarten- gebühren)
4.7.5 (neu) 2.5.5 (alt)	Ausnahmebewilligung für Personen oder Organisationen, welche beruflich die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in deren Haushalt sicherstellen gemäss Artikel 64d der Strassenverkehrsverordnung (StrVV) vom 20. Oktober 2004 zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)			
	a) pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00	+100% Fr. 40.00	+100% Fr. 40.00
	b) pro Jahr	nicht vor- gesehen	+100% Fr. 480.00	+100% Fr. 480.00
4.9.1 (neu) 2.7.1 (alt)	Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;			
	a) pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00	+50% Fr. 30.00	Fr. 20.00
	b) pro Jahr	Fr. 240.00	+50% Fr. 360.00	Fr. 240.00
4.9.2 (neu) 2.7.2 (alt)	Parkkartengebühr für andere gleichermassen Betroffene			
	a) pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 60.00	Fr. 60.00	Fr. 60.00
	b) pro Jahr	Fr. 600.00	Fr. 600.00	Fr. 600.00
4.9.3 (neu) 2.7.3 (alt)	Tages- und Stundenkarten			
	a) Tageskarte (24 Std.)	Fr. 15.00	Fr. 15.00	Fr. 15.00
	b) 4-Stunden-Karte	Fr. 8.00	Fr. 8.00	Fr. 8.00
4.9.4 (neu)	Gewerbeparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen			
	a) pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00	+75% Fr. 35.00	Fr. 20.00
	b) pro Jahr	Fr. 240.00	+75% Fr. 420.00	Fr. 240.00
4.9.5 (neu)	Handwerkerparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen inklusive Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)			
	a) pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00	+100% Fr. 40.00	Fr. 20.00
	b) pro Jahr	Fr. 240.00	+100% Fr. 480.00	Fr. 240.00

FSU-Referentin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Nachdem wir an der Sitzung vom 8. November 2007 die Vorlage „Teilrevision Gebührenreglement“ behandelt und beschlossen haben, geht

es heute nur noch um die Abstimmungsbotschaft. Es geht also nicht mehr um Inhalte, sondern um die Darstellung. Trotzdem möchte ich noch kurz erinnern, wie es zur Abstimmungsvorlage kam. Am 8. November 2007, als die „Teilrevision Gebührenreglement“ traktandiert war, haben die Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP einen interfraktionellen Antrag eingebracht, der folgendes verlangte: 1. Die formalen Änderungen im Zusammenhang mit Police Bern, sollen auf normalem Weg im Stadtrat verabschiedet werden. Dementsprechend wurden sie dem fakultativen Referendum unterstellt. Das ist so geschehen. 2. Der Bereich, bei dem es um die Gebührenerhöhung geht, soll den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Somit werden diese Änderungen dem obligatorischen Referendum unterstellt. Das betrifft Gebührenerhöhungen für die allgemeinen Warenmärkte, die Bewilligungen in Verkehrssachen und die Parkkartengebühren. Dieser Antrag wurde mit 70 : 0 Stimmen angenommen. 3. Es wurde verlangt, dass dem Volk eine Variantenabstimmung vorgelegt wird, die sich nur bei den Parkkartengebühren unterscheidet. Bei den Verkehrssachen und den Marktgebühren sind beide Varianten gleich. In der Variante A werden die Parkgebühren nach Antrag der FSU erhöht. Bei der Variante B bleiben sie unverändert. Der Stadtrat hat mit 43 : 27 Stimmen, beziehungsweise mit 41 : 27 Stimmen beschlossen, beide Varianten zur Abstimmung zu unterbreiten. Bei der Stichfrage hat der Stadtrat mit 42 : 13 Stimmen bei 15 Enthaltungen Variante A beschlossen. Der Stadtrat hat den Gemeinderat stillschweigend beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsbotschaft auszuarbeiten und diese dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Abstimmungsbotschaft liegt nun vor. In der FSU wurde diese Botschaft ausführlich diskutiert. Dabei wurden drei Anträge eingebracht. Zwei Anträge liegen als Tischaufgabe vor, ein weiterer wurde abgelehnt. Antrag 1 verlangt, dass auf Seite 3 im Lead nach den ersten zwei Sätzen folgender Satz eingefügt wird: „Zudem wurden im Rahmen der Sanierung der Stadtfinanzen (runder Tisch) neben Einsparungen auch einnahmeseitige Massnahmen beschlossen.“ Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 10 : 0 Stimmen angenommen. Antrag 2 betrifft Seite 8: Nach dem Titel „Parkkartengebühren im Städtevergleich“ soll der erste Satz gestrichen werden. Dieser Antrag wurde mit Stichentscheid angenommen. Die Mehr- und Minderheitsstandpunkte des Stadtrats sind noch nicht in der Botschaft enthalten, obwohl wir bereits darüber diskutiert haben. Die Mehr- und Minderheitsstandpunkte redaktionell zu bearbeiten ist Sache des Stadtratbüros.

GFL/EVP-Fraktionserklärung: Aus unserer Sicht ist die Abstimmungsbotschaft ausgewogen. Deshalb stimmen wir den Kommissionsanträgen zu. Die übrigen Anträge werden wir teilweise unterstützen. Aus unserer Sicht sind die meisten Anträge aber zu tendenziös. Deshalb werden wir diese ablehnen. **Zum FDP-Antrag 5 haben wir einen Kompromissvorschlag: Wir beantragen, dass man die Tabelle ohne Prozentzahlen in der Abstimmungsbotschaft abbildet.**

Reto Nause (CVP): Wir **beantragen dem Stadtrat** die Abstimmungsbotschaft mit folgenden Auflagen an die Direktion SUE **zurückzuweisen**: 1. Es soll eine umfassende Darstellung der Gebührensituation, nämlich heute und nach Inkraftsetzung des Reglements, erstellt werden. Diese Darstellung sollte alle Gebühren beinhalten und nicht nur die Parkkartengebühren. 2. In der Abstimmungsbotschaft muss klar ersichtlich sein, dass man auch zweimal Nein stimmen kann. 3. Es sollte dargestellt werden, welche Beträge durch die Gebührenerhöhungen eingenommen werden. Die Gesamtbeträge sollten aufgeführt werden. 4. Man könnte begründen, warum man die Gebühren ändert. Nämlich um mehr Einnahmen zu generieren. Die Botschaft ist aus meiner Sicht unübersichtlich. Sie bildet nicht einmal die Veränderung der Gebührensituation im Bereich der Warenmärkte und der Bewilligungen in Verkehrssachen ab. Die Gebührenerhöhung beträgt teilweise 150 Prozent der Gebühren. Dies wird überhaupt nicht transparent ausgewiesen. Wenn der Stimmbürger die Botschaft liest, kommt er zum Schluss, dass sich bei Variante B nichts ändert. Das stimmt so nicht. Ich bin der Meinung, dass man mit

dieser Botschaft von A bis Z schummeln will. Mit dieser Abstimmungsbotschaft will man glaubhaft machen, dass man zwischen Variante A und Variante B unterscheiden kann. Sie ist weder verständlich noch transparent. Auch wenn man für Variante B stimmt, gibt es eine starke Gebührenerhöhung.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind gegen Gebührenerhöhungen und lehnen deshalb beide Varianten ab. Wir bekämpfen nicht nur die Gebührenerhöhung, sondern auch die Abstimmungsbotschaft. Der Text verschweigt, um was es wirklich geht. Gebühren sind grundsätzlich kostendeckend. Es ist gesetzlich möglich, mehr Gebühren einzunehmen. Dann haben sie aber einen Steuereffekt. Dies ist ein Angriff auf unseren Geldbeutel. Der Text ist nicht transparent, obwohl dies die Intention des runden Tisches war. Der Antrag der Kommission ist auch nicht transparent. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie dem Volk, um was es geht. Neben dem Argument der Mehreinnahmen bemüht man auch den Lenkungseffekt. Ich frage mich, wo der Lenkungseffekt ist, wenn ein Offroader mit der gleichen Parkkartengebühr belastet wird, wie ein Erdgasauto. Das hören wir sonst von der linken Seite sehr oft. Da gibt es keinen Lenkungseffekt, das ist ein Angriff auf den Geldbeutel. Wenn die Botschaft ehrlich ist, dann werden auch wir dieser zustimmen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen die Rückweisung ab. Es ist ein kompliziertes Geschäft. Es ist auch eine komplizierte Sachlage. In einem Gebührenreglement werden verschiedene Tatbestände geregelt. Wir haben eine Variantenabstimmung beschlossen, damit sich das Stimmvolk differenziert äussern kann. Dies richtig darzustellen ist nicht einfach. Es ist aber keine Lösung, dieses Geschäft zurückzuweisen. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Stimmberechtigten wissen, dass sie zweimal Nein stimmen können. Dies ist ein transparentes Vorgehen. Deshalb verstehe ich die Opposition nicht. Zu Pascal Rub: Klar hat es einen Lenkungseffekt, wenn man Parkkartengebühren erhöht. Dass Offroader gleich besteuert werden wie ein Erdgasauto, ist unschön. Ich werde sehr gerne einen entsprechenden Vorstoss Ihrerseits unterstützen. In dieser Stadt ist der Platz knapp. Wenn man Parkplätze mit einer Gebühr versieht, hat dies einen Lenkungseffekt. Das ist aber eine andere Diskussion. Wir sprechen hier über die Abstimmungsbotschaft. Sie ist transparent. Deshalb sollten wir ihr zustimmen und dann noch die einzelnen Anträge diskutieren.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich schliesse mich dem Votum von Natalie Imboden an. Selbstverständlich würden auch wir einen Offroadervorstoss der FDP unterstützen. Das ist aber nicht das Thema. Die FDP ist gegen alle Gebühren und geht deshalb in Frontalopposition. Das kann man auch transparent machen, daran ist nicht die Botschaft schuld.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wenn Sie die Botschaft abändern wollen, dann tun Sie es bei den Prozentzahlen. Diese sind nämlich falsch. Eine Erhöhung von sechs auf acht Franken ergibt keine Zunahme von 50 Prozent, sondern nur eine solche von 33.3 Prozent. Wenn man Zahlen in die Botschaft aufnehmen will, dann sollten sie richtig sein.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt (26 Ja, 39 Nein).

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu. Wir stimmen auch dem Antrag Nause zu. Zu den FDP-Anträgen 1-3: Wir wollen das Wort massvoll streichen und es den Stimmberechtigten überlassen, über Mass oder Masslosigkeit zu urteilen. Zu Antrag 4: Es geht darum, dass die Stimmberechtigten wissen, worüber wir debattiert

haben. Sie sollten beispielsweise wissen, dass nicht nur die Parkkarten, sondern sämtliche Gebührenerhöhungen bestritten waren. Ich bitte Sie dies im Text zu korrigieren. Zu Antrag 5: Das ist die komplizierte Tabelle, die falsch berechnet ist. Ich entschuldige mich dafür. Sie trauen den Bürgerinnen und Bürgern also zu, dass sie diese Berechnungen selber machen. Ich erwarte von der Verwaltung, dass sie die synoptische Darstellung an in die Kommission weiterleitet, damit diese dann auch in die Botschaft aufgenommen werden kann. Ich habe hier eine mögliche Darstellung aufgezeigt. **Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Gegenantrags der Fraktion GFL/EVP zurück. Somit soll die Tabelle ohne Prozentzahlen in die Botschaft aufgenommen werden.**

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen die FDP-Anträge 1-3 ab. Das war für uns schon ein Teil des Abstimmungskampfs. Wir teilen die Beurteilung nicht. Die Parkgebühren wurden beispielsweise seit 1992 nicht mehr erhöht. Auch die Marktfahrer sind mit den beschlossenen Warenmarktgebühren einverstanden. Das geschah in einer massvollen Art. Wir teilen die Ansicht der Kommission. Dem FDP-Antrag 4, wie auch dem Antrag der CVP stimmen wir zu. Wir stimmen auch den Kommissionsanträgen zu. Dies sind alles Klärungen und Ergänzungen. Wir lehnen die Tabelle, in welcher Form auch immer, ab. Sie enthält falsche Berechnungen und direkt darüber steht, dass man doppelt Nein stimmen kann. Aus unserer Sicht ist dies eine geschickt versteckte Abstimmungsempfehlung. Eine weitere Frage ist, ob man die absoluten Zahlen aufnimmt. Dann müsste man sich überlegen, ob nicht auch eine teuerungsbereinigte Zahl nötig wäre, um dem Stimmbürger die Entscheidung zu erleichtern. Beispielsweise ist bei den Parkgebühren seit 1992 eine beträchtliche Teuerung aufgelaufen. Da stellt sich wirklich die Frage, worüber man abstimmt. Man kann sich auch überlegen, ob man nicht auch die letzte Erhöhung erwähnen sollte. Solch Überlegungen machen das Ganze aber endlos.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen die FDP-Anträge 1-3 ab. Dem FDP-Antrag 4 und dem CVP-Antrag stimmen wir zu. Beim FDP-Antrag 5 sind wir der Meinung, dass er nicht präzise ist. Wenn man die Prozentzahlen weglässt, ist es klarer. Es darf aber nicht sein, dass man oberhalb der Tabelle schreibt, dass man zweimal Nein stimmen kann. Das ist eine Abstimmungsempfehlung, die keine Transparenz schafft. Diese Empfehlung gehört nach hinten zu den Voten des Stadtrats. Vielleicht könnte man in einer Fusszeile schreiben, dass keine Teuerungsbereinigung stattgefunden hat. Dann wüsste man dies auch. Wenn man dies anpassen würde, stimmen wir dem zu.

Beschluss

1. Der Kommissionsantrag 1 ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Kommissionsantrag 2 ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
3. Der Antrag Nause ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
4. Der FDP-Antrag 1 zu S.3 der Botschaft 4. Abschnitt wird abgelehnt (28 Ja, 41 Nein).
5. Der FDP-Antrag 2 zu S.4 der Botschaft 2. Abschnitt wird abgelehnt (29 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Der FDP-Antrag 3 zu S. 5 der Botschaft wird angenommen (35 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).
7. Der FDP-Antrag 4 zu S. 6 ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.
8. Der bereinigte FDP-Antrag 5 (ohne Prozentzahlen) „Gegenüberstellung“ wird angenommen (40 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).

Thomas Balmer (FDP): Ich stelle zuhanden der Vollständigkeit und des Protokolls fest, dass momentan noch eine Beschwerde beim Regierungsstatthalter gegen den Entscheid des Stadtrats hängig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

- Der Stadtratspräsident hält fest, dass der Antrag der FDP angenommen ist mit dem Hinweis, dass man zweimal Nein stimmen kann. -

Beschluss

Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird angenommen (54 Ja, 16 Nein).

- Traktandum 12 wird vorgezogen. -

12 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Öko-Geschirr und Mehrwegbecher auch auf der Fan-Meile!

Geschäftsnummer 07.000391 / 08/034

Um Abfall und Littering zu reduzieren, sind in den Public-Viewing- und Fan-Zonen Getränke ausschliesslich mit Mehrwegbechern und Speisen mit Öko-Geschirr zu verkaufen (betrifft nur den Gassenverkauf).

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese fortschrittliche Massnahme sehr. Sie bittet den Gemeinderat, sie soweit möglich auch auf die Fanmeile auszudehnen und mit den Wirten sowie mit den Geschäften entlang der Strecke Kornhausplatz-Breitenrainplatz-Wankdorfstadion (Stade de Suisse) entsprechende Verhandlungen zu führen.

Damit könnte das betroffene Nordquartier weitgehend von einem drohenden Abfallberg verschont werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die EUR008 bereits in 6 Monaten stattfindet, muss mit den Wirten in den nächsten Wochen verhandelt werden.

Bern, 29. November 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat befürwortet eine Ausdehnung der Pflicht zur Verwendung von Mehrwegbechern und Öko-Geschirr auf die sogenannte Fanachse anlässlich der drei Spieltage in Bern (9., 13. und 17. Juni 2008). Die Projektleitung EURO 2008 Bern ist zurzeit daran, die entsprechenden konzeptionellen Abklärungen vorzunehmen, Verhandlungen mit den ansässigen Gastgewerbetreibenden zu führen sowie die Kostenfolgen zu veranschlagen. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Stadt Bern bereits mit dem jetzigen Umfang der Pflicht zur Verwendung von Mehrwegbechern und Öko-Geschirr (Public Viewings und Fanzone) zumindest unter den Schweizer Austragungsstädten diesbezüglich Spitzenreiterin ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

9 Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Ueli Jaisli (SVP), Thomas Weil (SVP), Beat Gubser (EDU): Das „Paradisli“ gibt zu reden – Vorschläge zur Entschärfung der Situation

Geschäftsnummer 07.000393 / 08/031

Die Motionäre sind der Einladung des „Paradisli“ gefolgt und gewannen vor Ort grundsätzlich einen positiven Eindruck. Den anwesenden Motionären wurde dabei von Vertretern des „Paradisli“ zugesichert, dass die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 spätestens ab Beginn der beschlossenen Überbauung geräumt werde. Der Einladung auf Besichtigung hat offenbar fast niemand Folge geleistet. In den letzten Wochen haben auch die Medien nicht zur Klärung der Situation beigetragen. Zur Zeit sind sowohl ein Verfahren aus dem Miet- bzw. Zwischen-nutzungsverhältnis als auch dem Baubeschwerdeverfahren noch hängig.

Im Sinne einer Kompromisslösung und zur „Aufweichung“ der Fronten fordern wir folgende Vorgehensweise:

1. Es sei eine stadträtliche Delegation sowie eine solche von der zuständigen Verwaltungseinheit zu bilden, die eine Besichtigung der Umgebung und der Räumlichkeiten des „Paradisli“ vornimmt und anschliessend zuhanden der zuständigen Kommission eine kurze Stellungnahme abgibt.
2. Im Gegenzug erklärt sich das „Paradisli“ bereit (bzw. kann vom Gemeinderat aufgefordert werden), die noch hängigen Rechtsmittel zurückzuziehen.

Begründung der Dringlichkeit

Da die Fronten zurzeit verhärtet sind, ein Verfahren hängig ist und das Klima nicht noch weiter angeheizt werden sollte, sowie die betroffene Anwohnerschaft ein Recht auf Klärung hat, ist rasches Handeln gefordert.

Bern, 29. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Zu Punkt 1: Die zuständige Liegenschaftsverwaltung hat die Räumlichkeiten im Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36 bereits mehrmals besucht und kennt die Situation vor Ort bestens. Aber auch einzelne Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats haben sich bereits vor Ort ein Bild der Situation gemacht. Eine gemeinsame Besichtigung der Liegenschaft einer Delegation des Stadtrats mit der Liegenschaftsverwaltung ist unter diesen Umständen nicht nötig und dürfte in der Sache keine neuen Erkenntnisse bringen. Zudem ist der Verein Paradisli gar nicht bereit, sich nur bis zum Erhalt der Baubewilligung im Bauernhaus an der Laubeggstrasse aufzuhalten, wie er dies gegenüber den Motionären geäußert hat. In einem Bericht der Zeitung Bund vom 22. Februar 2008 hat der Verein Paradisli verlauten lassen, dass er das „Paradisli“ dauernd erhalten wolle und eine grundsätzliche Diskussion darüber wünsche, ob die Bevölkerung auf dem Areal der Laubeggstrasse 36 lieber Luxuswohnungen oder Kultur habe. Das vorgeschlagene Vorgehen eignet sich somit nicht als Kompromisslösung, weil der Verein Paradisli an einer solchen nicht interessiert ist.

Zu Punkt 2: Der Verein „Paradisli“ hat in zwei Verfahren Parteistellung: im Exmissionsverfahren vor Bundesgericht und im Schlichtungsverfahren vor dem städtischen Mietamt. Das Schlichtungsverfahren wurde bis zum Entscheid im Exmissionsverfahren sistiert. Mit diesem dürfte aber das Verfahren vor dem Mietamt hinfällig werden, weil in beiden Verfahren die Frage im Zentrum steht, ob der Zwischennutzungsvertrag am 30. Juni 2007 abgelaufen ist oder

nicht. Ein Rückzug des Vereins Paradisli aus dem Verfahren vor dem Mietamt würde an der Ausgangslage somit nichts ändern. Im Exmissionsverfahren wurde vom Verein Paradisli mit dem Bundesgericht die letzte Entscheidungsinstanz angerufen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Verein Paradisli ist kaum damit zu rechnen, dass er sich bereit erklären würde, die Beschwerde zurückzuziehen. Im Gegenteil: Sein Ziel ist ein dauernder Verbleib an der Laubeggstrasse 36, deshalb dürfte er weiterhin sämtliche zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel ergreifen bzw. daran festhalten.

Beim Baubewilligungsverfahren vor der kantonalen Bau-, Energie- und Verkehrsdirektion ist der Verein Paradisli nicht Partei. Hier nimmt lediglich die Grüne Partei Bern Parteistellung ein. Der Verein Paradisli hat somit keinen direkten Einfluss auf den Verfahrensverlauf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. März 2008

Thomas Weil (SVP): Ich rede für alle Motionäre, den Gemeinderat und das „Paradisli“. Die Motion ist heute nicht mehr sinnvoll. Als wir sie eingereicht haben, wurde im Stadtrat beschlossen, dass das „Paradisli“ noch bis zum Baubeginn bleiben kann. Darum hat die Motion keine Bedeutung mehr. Sie war allerdings sehr lange hängig und hätte viel früher traktandiert werden müssen. Wir haben damit gerechnet, dass sie vor einer möglichen Räumung am 18. Februar traktandiert wird. Damals hätte sie noch sinnvoll diskutiert werden können. Es ist schon etwas mühsam, denn gemeinsam mit den Vertretern des „Paradisli“ haben wir Hand zu einem Rückzug geboten. Der einzige, der noch im Verfahren ist, ist Luzius Theiler. Es wäre sinnvoll, wenn auch er seine Beschwerde zurückziehen würde. Dann könnte man noch eine gute Lösung finden.

Beschluss

Die Motionäre ziehen die Motion zurück.

10 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine „kommerzielle Bettelei“ im städtischen Teil des Bahnhofs

Geschäftsnummer 07.000389 / 08/032

Die SP/JUSO stimmt dem auf den Bahnhofperimeter beschränkten Bettelverbot zu und sieht zusätzlichen Handlungsbedarf betreffend die „kommerzielle Bettelei“. Sie ist der Ansicht, dass kommerzielle Nutzungen wie beispielsweise die aggressive Werbung für Mobiltelefonabonnements, Mitgliedschaften diverser Art und spirituelle oder göttliche Erleuchtungen mindestens ebenso stören wie „Hesch mir ä Stutz“.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass auf der Verkehrsfläche¹ der städtische Teil des Bahnhofs Bern kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch² nicht bewilligt

¹ Nicht die Ladenfläche, sondern die Fläche, auf der sich die Bahnhofnutzenden bewegen.

² Gesteigerte Gemeingebrauche heissen das eine öffentliche Sache (hier Verkehrsfläche) so genutzt wird, dass sie nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich ist und andere Benutzende wesentlich einschränkt, aber nicht ausschliesst. Die Nutzung im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch ist in der Regel bewilligungspflichtig und kann mit der Erhebung einer Gebühr verbunden werden (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Auflage, Zürich 2006, Rz. 2371 ff.). Unterschriftensammlungen und das Verteilen von Flugblättern stellen dann gesteigerten Gemeingebrauch dar und sind bewilligungspflichtig, wenn sie

werden. Der städtische Teil des Bahnhofs ist bereits in Bezug auf die Ladenfläche rein kommerziell genutzt. Insbesondere sind aber die Platzverhältnisse auf der Verkehrsfläche sehr eng und deshalb fehlt der Platz nicht nur für bettelnde Privatpersonen, sondern gerade auch für „kommerziell Bettelnde“.

Es ist Sache der Eigentümerin der Verkehrsfläche keine Bewilligungen für die kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch zu erteilen, weil diese der primären Nutzung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt widersprechen und den Verkehr der Bahnhofnutzenden beeinträchtigen (vgl. Art. 3 der Strassennutzungsverordnung, SNV; SSSB 732.211).

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass die kommerzielle Übernutzung auch auf dem Teil der Bahnhofsfläche, welche den SBB gehört, ein grosses Problem darstellt. Insbesondere ist die Treffpunkt-Halle durch Verkaufs- und Marketingstände aller Art übermässig genutzt.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass ab Eröffnung des neuen Bahnhofs auf der Verkehrsfläche des städtischen Teils des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch bewilligt werden.

Zudem soll der Gemeinderat sich bei den SBB dafür einsetzen, dass diese störende kommerzielle Nutzung auch auf ihrem Teil des Bahnhofs eingeschränkt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bahnhof Bern wird im Mai 2008 eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt sollen auf der Verkehrsfläche im städtischen Teil des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen bewilligt werden. Dringlichkeit ist geboten, weil die Bewilligungsbegehren für kommerzielle Nutzungen nicht erst im Mai, sondern bereits Anfang 2008 eingehen werden.

Bern, 22. November 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR), das vom Stadtrat am 22. November 2007 angepasst und angenommen wurde (53 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen), ist die Nutzung des städtischen Teils klar geregelt: die Verkehrsflächen dienen in erster Linie dem Zugang zu den Zügen und zur Stadt. Eine kommerzielle Nutzung der Verkehrsfläche ist generell bewilligungspflichtig. Auch der Mieterschaft in der neuen Christoffelunterführung ist es ohne spezielle schriftliche Vereinbarung nicht gestattet, ausserhalb der Mietsache Stände aufzustellen oder Sachen zu lagern. Als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz ist der Berner Bahnhof sehr stark frequentiert. Bereits heute nutzen ihn mehr als 150'000 Personen täglich, und die Tendenz ist steigend. Bei dieser grossen Anzahl von Personen, die täglich die Christoffel- oder Neuengassunterführung durchqueren, nimmt die Sicherheit eine zentrale Position ein. Bei temporären Verkaufsaktivitäten bzw. -ständen wären sowohl die Passanten- als auch die Fluchtwege stark eingeschränkt. Aus diesen Gründen wird eine kommerzielle oder kulturelle Nutzung der Verkehrsflächen von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern nur im Ausnahmefall bewilligt. Die Nutzung im SBB-Perimeter kann vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden. Die SBB regelt in ihren Richtlinien für die Nutzung der Publikumszonen im Bahnhof Bern, dass Verkaufspromotionen nicht zu einer Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs vor den Geschäften führen dürfen. Alle Promotionen im SBB-Perimeter sind bewilligungspflichtig und dürfen nur in den von ihnen speziell dazu ausgeschiedenen Zonen stattfinden. Als Zielsetzung haben sie zudem festgelegt, dass für solche Veranstaltungen einheitliche und klare

mit einer festen Infrastruktur (z.B. Stand) durchgeführt werden. Ohne feste Infrastruktur sind diese Nutzungen bewilligungsfrei.

Vorgaben zu beachten sind. Im Weiteren überprüfen die SBB die Einhaltung der Vorschriften regelmässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt und stillschweigend überwiesen.

11 Dringliche Motion Hasim Sönmez (SP): Bettelverbot für die Berner Innenstadt

Geschäftsnummer 07.000392 / 08/033

Der Entwurf vom „Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern“ sieht unter Artikel 2 Abs. e ein Bettelverbot vor. Dieses Reglement regelt die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Art. 1 Abs 1). Der städtische Teil des Bahnhofs Bern umfasst die Christoffel- und Neuengass-Unterführungen, ihre Zugänge sowie den oberirdischen Eintrittsbereich der Zugänge im Umkreis von zehn Metern (Art 1 Abs 2).

Das Reglement macht Sinn, weil unser Bahnhof als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz und als attraktives Einkaufs- und Dienstleistungszentrum eine Visitenkarte und ein Imagerträger für die Stadt Bern sein soll. Ein auf das Bahnhofareal beschränktes Bettelverbot macht aber wenig Sinn, ist für unsere Stadt eigentlich eine Alibiübung. Sobald die täglich 150'000 Personen den Bahnhof verlassen, treffen sie auf eine Stadt mit einer Vielzahl an Bettlern, mit verschmutzten Hauseingängen und riskieren alle 100 m um etwas Kleingeld gebeten zu werden.

Der Kampf gegen das kriminell organisierte Bettelwesen ist ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems. Nur mit einem Bettelverbot auf dem gesamten Innenstadt-Gebiet können wir der momentan misslichen Lage Herr und Meister werden. Und wir können dem Missbrauch von behinderten Menschen und von Kindern Einhalt gebieten. Selbstverständlich kann ein Reglement nur eine Veränderung herbeiführen, wenn die Einhaltung auch restriktiv und konsequent kontrolliert und sanktioniert wird. Nur so können wir unseren Bewohnern, Konsumenten, Gästen und Touristen wieder eine prosperierende einladende und stolze Landeshauptstadt präsentieren. Dies nicht nur hinsichtlich der bevorstehenden EURO 08. Bern wäre übrigens nicht die erste Stadt mit einem solchen Verbot. Die Stadt verfügt über genügend Einrichtungen und Anlaufstellen, um soziale Not zu vermeiden. In Bern muss niemand aus sozialen Gründen betteln.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat:

1. In Anlehnung an das im „Bahnhofreglement“ vorgesehene Bettelverbot (Art. 2 Abs e) einen Entwurf für ein Bettelverbot in der Berner Innenstadt auszuarbeiten.
2. Den Reglementsentswurf dem Stadtrat zeitlich so vorzulegen, dass die Einführung parallel mit der Umsetzung des neuen Bahnhofreglements möglich ist.
3. Die Einhaltung dieses Bettelverbots restriktiv zu kontrollieren und zu sanktionieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Es wird Dringlichkeit verlangt, damit das neue Reglement bis zur Eröffnung der EURO 08, bzw. der Inkraftsetzung des Bahnhofreglements behandelt, genehmigt und umgesetzt werden kann.

Bern, 29. November 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Ich vertrete Gemeinderat Stephan Hügli-Schaad. Das Thema Bettelei wird gegenwärtig wiederum breit diskutiert. So wurde erst kürzlich auf kantonaler Ebene eine Motion eingereicht, die die Wiedereinführung des im Jahr 1991 aufgehobenen kantonalen Bettelverbots forderte. Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, dass die heutige Regelung, welche den Gemeinden die Einführung eines Bettelverbots ermöglicht, angemessen ist. Eine Diskussion um die Wiedereinführung eines Bettelverbots ist durch zwei Phänomene geprägt: Einerseits durch die Auswirkungen der Randständigen-Problematik mit den Verbindungen zu Drogen- und Alkoholabhängigen, andererseits durch das Auftreten organisierter Bettlerbanden, die vor allem in Städten eingesetzt werden. Das Betteln, insbesondere das Betteln mehrerer Personen auf engem Raum, wird von Passantinnen und Passanten nicht nur als störend, sondern teilweise auch als Beeinträchtigung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung empfunden. Der Gemeinderat nimmt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die umschriebenen Entwicklungen sehr ernst. Er hat deshalb einem Bettelverbot im Perimeter Bahnhof zugestimmt. Die Stimmberechtigten werden am 1. Juni 2008 darüber abstimmen. Ein räumlich weiter gehendes Verbot wäre bei der bestehenden Lage unverhältnismässig. Gegen das organisierte Bettelwesen geht die Fremdenpolizei bereits heute im Rahmen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Einreise- und Visumverfahren (VEV; SR 142.204) mit entsprechenden Massnahmen vor. Gestützt auf diese übergeordneten Bestimmungen kann die Fremdenpolizei der Stadt Bern auch bettelnde Personen, die sich als Touristin oder Tourist in der Schweiz aufhalten, wegen Obdach- und Mittellosigkeit wegweisen oder nötigenfalls ausschaffen. Auf Antrag der Fremdenpolizei erlässt das Bundesamt für Migration (BFM) gegen die angehaltenen Personen, die zurückgeführt werden müssen, ein Einreiseverbot. Der Vollzug in diesem Bereich ist zwar zeitintensiv und aufwändig, wird jedoch konsequent weiter geführt. Für andere Fälle der Bettelei besteht zurzeit keine Notwendigkeit für ein Verbot. Ende November 2007 beauftragte der Gemeinderat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, ihm bis im Frühjahr 2008 eine Analyse zum Thema Bettelverbot vorzulegen. Diese soll eine sachliche Diskussion auf der Basis von Fakten und Erfahrungswerten erlauben. Geprüft wird auch, ob die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind und ob die restriktivere Politik verschiedener Schweizer Städte Auswirkungen auf das Phänomen der Bettelei in der Stadt Bern hat.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Hasim Sönmez* (SP): Ich habe festgestellt, dass sich die Mehrheit der Berner Bevölkerung und der Gewerbetreibenden an der zunehmenden Bettelei in der Innenstadt stört. Deshalb würden sie ein Bettelverbot begrüßen. Der Kampf gegen das kriminell organisierte Bettelwesen ist ein erster Schritt zur Lösung des Problems. Die Stadt verfügt über genügend Einrichtungen und Anlaufstellen, um soziale Not zu vermeiden. In Bern muss niemand aus sozialen Gründen betteln. Wir müssen dem organisierten Verbrechen und dem dadurch entstehenden Missbrauch behinderter Menschen und Kinder Einhalt gebieten. In anderen schweizerischen Städten besteht bereits heute ein Bettelverbot, beispielsweise in Basel, Zürich, Genf oder Winterthur. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen. Damit kann auch die Volksabstimmung zum Berner Bahnhofsreglement positiv beeinflusst werden.

Fraktionserklärungen

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben uns mit dieser Motion schwer getan. Dieses Thema hat uns unterschiedlich berührt. Einerseits geht es um eine Regel, andererseits aber auch um das eigene Verhalten gegenüber einem Bettler. Das ist nicht unbedingt deckungsgleich. Einige Fraktionsmitglieder geben den Bettler gerne Geld, sprechen sich aber doch für ein Verbot aus. Da sind wir unterschiedlicher Meinung. Einig sind wir uns darin, dass in Bern niemand aus sozialen Gründen betteln muss. Ich vertrete hier die Mehrheit unserer Fraktion, die ein Bettelverbot befürwortet. Aus unserer Sicht steht der öffentliche Grund an erster Stelle. Wir wollen eine attraktive, belebte, saubere und sichere Innenstadt. Es stellt sich die Frage, ob die Bettelei so stark stört, dass man sie verbieten muss. Die Mehrheit unserer Fraktion hat diesbezüglich im Verlauf der letzten Jahre ihre Meinung geändert. Viele Menschen fühlen sich durch die Bettler gestört. Das anerkennt auch der Gemeinderat. Viele Leute fürchten sich vor Bettlern. Ob das berechtigt ist, spielt keine Rolle. Es ist eine Tatsache. Es sollte nicht sein, dass sich Menschen in der Innenstadt ängstigen. Viele sind besorgt, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Der Druck auf die Innenstadt nimmt mit jedem Einkaufszentrum zu, das ausserhalb erbaut wird. Tendenziell fallen also Kunden ab. Die Eröffnung des Westside bereitet mir nicht nur Freude, weil es auch eine Konkurrenz für die Innenstadt ist. Man muss einfach handeln. Wir müssen etwas für die Attraktivität der Innenstadt tun. Schmierereien oder Littering können wir zwar politisch zur Kenntnis nehmen aber nicht verbieten. Jedenfalls würde es nichts nützen. Beim Betteln ist das anders. Es ist eine politische Frage, ob Betteln erlaubt oder verboten ist. Mit einem Verbot setzen wir ein Zeichen. Das Bettelverbot im Bahnhof ist richtig. In privaten Einkaufszentren, wie beispielsweise dem Westside, wird es keine Bettler geben. Weshalb sollte es in der Innenstadt anders sein? Das ist eine Frage der Ehrlichkeit. Auf Stadtboden darf man nicht betteln und vor den Innenstadtgeschäften soll es dann erlaubt sein. Es ist nicht glaubwürdig wenn man sagt, dass ein Bettelverbot im Bahnhof verhältnismässig ist, in der Innenstadt jedoch nicht. Ein Bettelverbot garantiert nicht, dass es keine Bettler mehr gibt. Die Jagd auf Bettler sollte nicht der einzige Schwerpunkt der Police Bern sein. Es ist aber zumindest eine politische Haltung. Ein Verbot ist ein Zeichen. Gleichzeitig würden wir mit anderen rot-grünen Städten der Schweiz mitziehen. Es ist unehrlich ein Verbot abzulehnen wenn man gleichzeitig sagt, dass aus sozialen Gründen niemand betteln muss. Wenn man es nicht verbietet, muss man es erlauben. Fazit: Die Mehrheit wird der Motion im ersten Punkt zustimmen. Die ändern Punkte der Motion lehnen wir ab. Die Frist ist bereits abgelaufen und wie stark Police Bern tätig sein soll, ist eine Frage des Vollzugs.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir sind gegen ein Bettelverbot in der Innenstadt. Was mit dem Bettelverbot im Bahnhof begann, soll nun auf die Innenstadt und als nächstes wohl auf die ganze Stadt ausgeweitet werden. Damit zeigt sich, dass es richtig war, das Referendum gegen das Bahnhofreglement zu ergreifen. Hier wird Salamtaktik gemacht. Wir teilen die Analyse des Motionärs nicht. Laut dem Motionär soll es alle 100 Meter Bettler haben. Das ist nicht die Realität. Es ist klar, dass es in der Innenstadt Bettler gibt. Betteln ist weder wünschenswert, noch förderungswürdig. Man muss aber zwischen einer organisierten, gewerbemässigen Bettelei und bettelnden Einzelpersonen unterscheiden. Der Gemeinderat schreibt, dass mit dem Ausländergesetz und der Verordnung über Einweisung oder dem Visumsverfahren, gegen Leute, die sich in ungeregeltem Aufenthaltsstatus mit Betteln beschäftigen, restriktive vorgegangen werden kann. Das ist geltendes Recht und da hat man Interventionsmöglichkeiten. Das Bettelverbot ist der falsche Weg. Damit wird kein soziales Problem gelöst. Es geht nicht darum, die Attraktivität der Innenstadt zu fördern. Die Attraktivität der Innenstadt ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Im 19. Jahrhundert wurden die Ar-

men verfolgt und ausgegrenzt. Heute sind es Leute mit psychischen Auffälligkeiten oder Drogenproblemen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und betteln. Diese Leute gibt es auch mit einem Bettelverbot. Das Problem wird so nicht gelöst. Wir teilen die Ansicht, dass es in Bern ein gutes soziales Angebot und Präventionsprojekte gibt, damit die Leute nicht betteln müssen. Wir setzen uns auch in verschiedenen Bereichen dafür ein. Wir sind beispielsweise auch dafür, dass man den Alkoholverkauf im Bahnhof einschränkt. Aber es wird immer Leute geben, die durch das soziale Netz fallen. Die einen, weil sie ein Spezialfall sind, die andern, weil sie weder Projekte noch Massnahmen in Anspruch nehmen wollen. Man kann niemandem vorschreiben, dass er oder sie Sozialhilfe beantragen muss. Wer lieber auf der Strasse die Mitmenschen fragt, dem können wir es nicht verwehren. Menschen, die ihre Mitmenschen mit einer Spende unterstützen, denken vielleicht, dass dies eine gute Sache ist. Glücklicherweise ist das Schenken oder das Geben nicht verboten. Was man hier verbieten will, ist das Entgegennehmen. Ein Bettelverbot ist nicht durchsetzbar. Wer definiert, was betteln ist? Mit welchem finanziellen und polizeilichen Aufwand wird das Verbot durchgesetzt? Sind Strassenmusikanten am Buskersfestival auch Bettler? Oder bettelt etwa die Heilsarmee mit ihren Kollektentopf? Wie wird das definiert? Ist die Hand hinhalten betteln oder nur, wenn man dabei etwas sagt? Das ist alles eine Frage der Interpretation. Diese Erfahrung haben wir ja bereits rund um den Wegweisungsartikel gemacht. Das ist Sisyphusarbeit und die Probleme sind damit auch nicht gelöst. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Motion ablehnt. Wer in einer Stadt lebt, muss auch tolerant sein. Das gilt für alle. Ich kann verstehen, dass sich einzelne Personen durch die Bettler gestört fühlen. Ich verstehe ihre Angst aber nicht. Die Bettler, denen ich bisher begegnet bin, waren immer sehr höflich. Sie waren nicht aggressiv, im Gegensatz zu denjenigen, die mir Handyabos verkaufen wollen. Mich stören Autos. Andere fühlen sich durch Bettler gestört. Das ist eine Frage der Akzeptanz und Toleranz für unterschiedliche Lebensformen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bekämpfe ich lieber Littering und Dreck. Wir wollen keine Leute bekämpfen. Schliesslich geht es hier um öffentlichen Raum und in dem sollen sich alle Leute aufhalten können. Wir lehnen das Bettelverbot ab. Wenn man soziale Probleme lösen will, muss man andere Massnahmen wählen, als repressive Symptombekämpfung.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dies ist kein Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass wir die Motion ablehnen. Wir haben der Bahnhofordnung inklusive dem Bettelverbot in einem beschränkten Perimeter zugestimmt. Der Bahnhof ist Ankunfts- und Abfahrtort, Verkehrsknotenpunkt und Bewegungsfläche für täglich 150'000 Nutzende auf engstem Raum. Hier ist es aus unserer Sicht legitim, wenn Reisende und Bahnhofnutzende Vorrang haben. Wir fordern eine konsequente Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Bettelei in unserer Stadt. Dafür bestehen, wie der Gemeinderat in seiner Antwort darlegt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen, die von der Fremdenpolizei auch konsequent durchgesetzt werden. Die andere Bettelei wollen wir nicht verbieten, weil sie zu unserer Gesellschaft gehört. Diese Einzelpersonen betteln aus unterschiedlichen Gründen. Wir teilen die Ansicht, dass in der Stadt Bern niemand aus sozialen Gründen betteln muss. Das ist aber nicht wesentlich. Der Punkt ist, dass es diesen Leuten freisteht, im öffentlichen Raum jemanden um einen Franken oder eine Zigarette zu fragen. Den Passantinnen und Passanten steht es ebenso frei, diesen Leuten etwas zu geben oder nicht. Niemand wird genötigt, etwas zu geben. Trotzdem geben viele etwas. Das gehört auch zu unserer Gesellschaft. Einige geben aus religiösen Gründen oder weil sie das Gefühl haben, etwas Gutes zu tun. Wenn niemand den Bettelnden etwas geben würde, würden sie auch nicht betteln. Auch das Betteln funktioniert nach dem Prinzip Angebot und Nachfrage. Dass sich einige Leute durch Bettler stören, kann ich nachvollziehen. Aber gibt es wirklich derart viele Bettler in Bern? Seien Sie ehrlich und überlegen Sie sich, ob die vom Motionär beschriebenen Zustän-

de wirklich real sind. Es scheint, als dürfe man nichts gegen zusätzliche Verbote und Repression im öffentlichen Raum sagen, ohne dass man persönlich für jede Untat in dieser Stadt verantwortlich gemacht wird. Das ist eine bedenkliche Entwicklung. Zum heutigen Zeitpunkt kommt für uns kein gesamtstädtisches Bettelverbot in Frage. Deshalb wollen wir auch kein Reglement. Wir wollen eine Auswertung der Kontrollen und Massnahmen gegen die organisierte Bettelei im Stadtzentrum. Wir fordern eine Auswertung von der Durchsetzung des Bettelverbots im Bahnhof in Bezug auf Wirkung und Kosten. In diese Auswertung sollten auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte mit einem Bettelverbot einfließen. Aber auch solche von Städten ohne Bettelverbot. Dazu haben wir im vergangenen November ein Postulat eingereicht. Eine Auswertung will der Gemeinderat offenbar auch. Diese Auswertung sollte alle Aspekte umfassen, deshalb wird sie auch nicht im Frühling dieses Jahres vorliegen. Der umgebaute Bahnhof wird erst im Mai eröffnet und die Erfahrungen mit dem Bettelverbot in diesem Perimeter sollten auch in die Auswertung einfließen. Vorausgesetzt, dass das Volk der Bahnhofordnung am 1. Juni 2008 zustimmt. Aus einem beschränkten Bettelverbot ein flächendeckendes zu machen, entspricht nicht unserer Politik. Wir lehnen die Motion ab. Zur GFL: Es ist nicht ehrlich, wenn man nur Punkt 1 der Motion unterstützt und sich dann nicht für eine konsequente Durchsetzung einsetzen will.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Die SVP und die SP haben nicht nur zwei gleiche Buchstaben, sondern offenbar auch gemeinsame Themen. Die Linken entdeckten in letzter Zeit sowieso bürgerliche Themen, wie Sauberkeit, Sicherheit oder Polizeiinspektoren im Sozialwesen. Bürgerliche Themen scheinen für die Linken sexy zu sein. Wir gratulieren dem Motionär, dass er die Zivilcourage hatte, diese Motion einzureichen. Kein einziges Parteimitglied hat die Motion unterzeichnet. Dabei sollten gerade die Parteimitglieder auf den Motionär hören. Er ist derjenige, der jeden Tag in der Stadt ist und das Geschehen verfolgen kann. Schliesslich muss er mit seinem Geschäft in der Innenstadt den Lebensunterhalt verdienen. Zwischen Bahnhof und Zytglogge wird man sicher einmal um Geld gefragt. Dabei ist eigentlich egal, ob dies organisierte Bettelei ist, oder ob es Edelpunks bei McDonalds sind, oder Drogensüchtige beim Bahnhofaufgang. Es hat überall Bettler. In diesem Land muss niemand betteln. Die sozialen Institutionen sind gut ausgebaut und werden fortwährend verbessert. Das ist eine grosse Errungenschaft dieses Landes. Bettelei in Bern zuzulassen ist eine falsch verstandene persönliche Freiheit. Das hat mit Grundrechten nichts zu tun. Bedeutet etwa persönliche Freiheit, dass Bettelorganisationen Behinderte und Kinder betteln lassen? Oder dass sich Drogenabhängige mit dem erbettelten Geld Drogen kaufen? Wollen wir Menschenverachtende Gruppierungen oder sogar den Drogenhandel unterstützen? Nein, das wollen wir nicht. Die Linke wird nun sagen, dass sie auch keine organisierte Bettelei will. Die SVP hat in Bezug auf die organisierte Bettelei einmal einen Vorstoss eingereicht, den die Linke dann abgelehnt hat. Irgendwie stimmen Ihre Voten nicht mit Ihrem Handeln überein. Deshalb ist es konsequent, wenn man diese Motion unterstützt. Wir stimmen der Motion zu.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich gratuliere dem Motionär zu diesem Vorstoss. Damit hat er Zivilcourage gezeigt. Aus meiner Sicht geht der Vorstoss zu wenig weit. Die Stadt Bern besteht nicht nur aus der Innenstadt, sondern auch aus den Aussenquartieren. In der Debatte wurde immer wieder erwähnt, dass die Bettelnden das Geld brauchen. Die Mehrheit der Bevölkerung, die sich an der Bettelei stört, wird mit keinem Wort erwähnt. Die Steuerzahler fühlen sich durch die Bettelnden gestört. Dabei haben sie die gleichen Rechte wie die Bettelnden. Ältere Leute haben Angst vor Bettlern. Obwohl ich dies nicht nachvollziehen kann, kann ich es doch verstehen. Schliesslich konnte man in der Presse lesen, dass einige Leute bedrängt wurden. Ich möchte die SP an den Vorstoss erinnern, den ich im vergangenen Jahr eingereicht habe. Darin habe ich gefordert, dass man die gewerbsmässige

Bettelei auf dem Boden der Stadt Bern verbieten muss. Diejenigen, die diesen Vorstoss abgelehnt haben, unterstützen nun plötzlich das Anliegen. Das ist nicht sehr glaubwürdig. Es ist an der Zeit zu handeln. Das ist auch keine Salamtaktik. Bezüglich des Bettelverbots auf städtischem Grund reichen wir seit mehreren Jahren Vorstösse ein. Wir haben ein Bettelverbot lanciert. Daraus haben wir dann eine andere Variante erarbeitet, die dann wiederum abgelehnt wurde. Es wurde immer wieder betont, dass man die gewerbsmässige Bettelei verbieten wolle. Aber auch dieser Vorstoss wurde abgelehnt. Nun haben wir noch einmal einen Vorstoss eingereicht. Beim vorliegenden Vorstoss geht es nur um die Innenstadt. Der Gemeinderat schreibt, dass man dies in Bezug auf die EURO 08 gut überlegen muss. Die EURO 08 ist ja schön und gut – aber ich bin nicht bereit, diesbezüglich immer nur Sonderregelungen einzugehen. Die Steuerzahler werden nach der EURO 08 nicht wegziehen. Es ist doch Sinn und Zweck, dass in dieser Stadt möglichst viele zufriedene Steuerzahler leben. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht nur zufrieden. Viel kleiner Mist gibt auch einen grossen Misthaufen. Genau da liegt das Problem. Wenn wir nicht bald handeln, wird es dann plötzlich das Volk tun.

Einzelvoten

Nadia Omar (GFL): Ich vertrete den Minderheitsstandpunkt unserer Fraktion. Die Bettelnden nerven, weil sie zeigen, dass es nicht allen Leuten gut geht. Ausserdem kommt man sich schlecht vor, wenn man Nein sagt. Das ist ein persönliches Problem. Unser grösster Zweifel ist, ob ein Bettelverbot das Problem auch wirklich löst. Gegen organisiertes Betteln hat die Stadt bereits heute eine Handhabung. Bettler in Gruppen brauchen eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch. Die Gewerbe- und Fremdenpolizei ist sensibilisiert und greift durch. Bettelnde sind nicht in erster Linie angsteinflössend. Man fürchtet sich am meisten vor Menschenansammlungen. In engen Durchgangsräumen stört jeder, der den Weg versperrt. Das sind nicht immer nur die Bettelnden. Durch das Bettelverbot wird nicht auf einen Schlag Ruhe und Ordnung einkehren. Aus diesem Grund ist ein Verbot unserer Meinung nach auch keine Lösung. Zudem sollten alle Facetten der Gesellschaft im öffentlichen Raum ihren Platz haben. Man darf nicht vergessen, dass es keine Bettler gäbe, wenn sie nichts erhalten würden. Die Sozialangebote der Stadt Bern sind gut, deswegen muss niemand betteln. Es gibt aber auch Leute, die keine sozialen Angebote nutzen wollen. Wenn man handeln will, muss man ein weiterführendes Konzept ausarbeiten. Ausserdem sollte man die Abstimmung über die Bahnhofordnung zuerst abwarten. Falls diese angenommen wird, kann man dort Erfahrungen sammeln. Dadurch könnte man auch die Effizienz dieser Massnahme besser abschätzen. Aus diesen Gründen lehnt ein Teil unserer Fraktion das Bettelverbot ab.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Als überzeugter Christ habe ich mit dieser Motion einen echten Gewissenskonflikt. Ein Bettler hat in allen Kulturen stets eine Sonderstellung. Der christliche Auftrag, den ich persönlich sehr ernst nehme, bedeutet auch, sich für weniger Bemittelte einzusetzen. Das Betteln ist für mich ein Hilferuf, vor dem ich nicht die Augen verschliessen kann. Ich mag auch niemandem verbieten, um Hilfe zu rufen. Ich anerkenne aber auch, dass gerade das gewerbsmässige Betteln viele unbeantwortete Fragen aufwirft. Sollten wir diese Motion nun überweisen, appelliere ich an die Behörden, diese mit Augenmass umzusetzen.

Bernhard Eicher (JF): Es gibt drei Freuden, die man erlebt, wenn man sich politisch engagiert: Die erste Freude ist, wenn man Abstimmungen gewinnt und die zweite, wenn man Wahlen gewinnt. Das ist eine Bestätigung des Kurses und gibt Energie. Der absolute Höhepunkt ist es aber, wenn der politische Gegner die eigenen Ideen übernimmt. Uns von der FDP und dem Jungfreisinn passiert das in letzter Zeit verdächtig oft. Zum Beispiel findet Frau Olibet die bösen Sozialschnüffler plötzlich gut. Und dann kommt noch dieser Vorstoss der SP für ein

Bettelverbot. Ich glaube langsam wieder an das Gute in Bern und in der SP. Ich hoffe, es hat das nächste Mal mehr Parteimitglieder, die den Vorstoss unterschreiben. Hasim Sönmez hat etwas Wichtiges gesagt, nämlich dass sein Vorstoss kein Leid verursacht sondern verhindert. Niemand ist zum Betteln gezwungen. Wir haben genug Sozialinstitutionen, die diese Leute unterstützen. Wenn wir heute das Bettelverbot annehmen, wird niemand schlechter gestellt als heute. Es hilft aber Leid zu verhindern, denn es gibt kriminelle Organisationen, die sich nicht scheuen, irgendwo Kinder hinzustellen und auszunützen. Niemand soll mir sagen, dass sich behinderte Menschen oder Kinder freiwillig zur Schau stellen. Insofern sind wir klar der Meinung, dass das Bettelverbot richtig ist. Hasim Sönmez möchte ich gratulieren und ihm für den Vorstoss danken. Ich hoffe, der „Berner Bär“ kürt ihn zum Kopf der Woche. Er hat bewiesen, dass es im Stadtrat immer noch möglich ist, ideologische Grenzen zu überschreiten. Wir kämpfen seit Jahren für ein Bettelverbot, allerdings etwas weniger erfolgreich als die Linke. Es war sicher auch nicht ganz einfach, den Vorstoss in der eigenen Fraktion durchzusetzen. Ich hoffe, dass dies auch Signalwirkung für andere Themen hat. Dabei sollten wir Bürgerlichen uns auch selber an der Nase nehmen und vermehrt auf gemeinsame Lösungen hinarbeiten. Heute wäre die erste Gelegenheit, dies zu beweisen. Aus diesem Grund sollte man die Motion annehmen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich unterstütze den Vorstoss ebenfalls. Weder in der Stadt Bern noch in einer anderen Gemeinde der Schweiz ist jemand auf das Betteln angewiesen. Wenn jemand nicht auf das Sozialamt will, gibt ihm das noch lange nicht das Recht, andere auf der Strasse mit Betteln zu belästigen. Wenn tatsächlich jemand darauf angewiesen wäre, hätte der städtische Sozialdienst versagt. Dann müsste der Gemeinderat aber an einem Bettelverbot interessiert sein. Es ist mir unverständlich, dass er dies nicht ist. Den Betteltouristen muss ohnehin ein Riegel geschoben werden. Bern ist nämlich eine richtige Betteltourismus-Destination, weil der Gemeinderat so nachlässig ist. Andere Städte sind viel klüger und greifen rigoros gegen Bettelei durch. Und dabei lachen sich diese heimlich ins Fäustchen, weil Bern die Bettler geradezu anzieht. Damit hat die Stadt auch gleich ein Schmuddel-Image. Da kann man noch so früh am Morgen den Kehricht auf der Strasse aufsammeln und den ganzen Tag in den Gassen wischen. Wenn die Bettler in den Lauben sitzen oder noch schlimmer, diese versperren, ist die ganze dringend notwendige Image-Aufbesserung für Bern von vornherein gescheitert. Warum der Gemeinderat das noch nicht begriffen hat, ist mir unverständlich. Andere Städte machen es vor. In Zürich gibt es beispielsweise keine Bettler, obwohl es auch dort arme Leute gibt. Die Zürcher SP weiss eben, dass das Image einer Stadt wesentlich von einem sauberen Erscheinungsbild abhängt. In zweiter Linie spielt das architektonische Erscheinungsbild eine Rolle. Auch das ist in Zürich gut. Pflegen die Berner Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eigentlich keinen Austausch mit ihren Stadtzürcher Kollegen? Es ist schade, dass von der SP niemand diesen Vorstoss unterzeichnet hat. Die SP hat Hasim Sönmez völlig alleine gelassen. Er ist seiner Partei weit voraus. Die SP wird aber auch noch dazulernen müssen, so wie sie es auch schon mit den Sozialinspektoren musste.

Peter Bernasconi (SVP): Als ich um einen Franken angegangen worden bin, habe ich mich um ein Gespräch mit den Leuten bemüht. Dabei habe ich versucht zu erfahren, wozu sie das Geld eigentlich brauchen. Die meisten wollen darauf keine Antwort geben. Den wenigen, die Auskunft gaben, habe ich angeboten, mit ihnen Essen zu gehen. Dann habe ich auch erfahren, wozu sie das Geld brauchen. Sie sagen etwa, dass sie von der Sozialhilfe Auflagen bekommen und auch dazu angehalten werden, arbeiten zu gehen. Auf der Strasse zu betteln sei einfacher und ergiebiger, als sich mit der Sozialhilfe abzumühen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wem ist es nicht unangenehm, wenn er um Geld angegangen wird? Und wenn man jedes Mal angefragt wird, wenn man in die Stadt geht, stört das mit der Zeit. Mich stört

es auch. Dabei sind es nur wenige, die betteln. Es sind etwa 20 bis 25 Personen, und auch diese könnten es vermeiden, wenn sie bereit wären, mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Ich bitte darum im Interesse einer schönen und sauberen Stadt, das Bettelverbot durchzubringen.

Dieter Beyeler (SD): Mir stäuben sich die Haare über die Voten, die ich gehört habe. Wir sind kein Drittwelt- oder Schwellenland, wo betteln noch an der Tagesordnung ist. Betteln ist kein soziales Problem in Bern, wie dies Natalie Imboden darlegt. Es gibt niemanden, der durch die Maschen eines sozialen Programms fällt, wenn alles rechtens ist. Das ist ihre surreale Erfindung. Offenbar muss man Natalie Imboden erst einmal erklären, was betteln überhaupt ist. Ihr Votum hat gezeigt, dass sie davon keine Ahnung hat. Nach ihren Worten ist Bettelei eine Lebensform. An Giovanna Battagliero: Ich kenne ältere Leute, die sich von aggressiven Bettlern bedroht fühlen. Sie fühlen sich nicht mehr sicher im Bahnhof oder in der Stadt. Diese Leute sind mir viel wichtiger als die Bettler, für die hier eine unglaubliche Legitimation aufgebaut wird. Schämen sie sich nicht, dass Sie das Sicherheitsgefühl gerade von älteren Leuten nicht stärken? Offenbar gibt es in der SP einen einzigen Exponenten, der bereit ist, für die Interessen der Bevölkerung einzutreten. Das ist beschämend. Wir unterstützen den Vorstoss.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion mit Stichentscheid des Präsidenten ab (35 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt die Punkte 2 und 3 der Motion stillschweigend ab.

- Traktandum 12 wurde vor Traktandum 9 diskutiert. -

13 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Miriam Schwarz/Annette Lehmann, SP/Urs Frieden, GB): Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Geschäftsnummer 07.000324 07/418

Aufgrund der Veranstaltung auf dem Bundesplatz (Open Heart-Festival) vom 30. Juli 2007 ist die Diskussion um das neue Abfallreglement, das am 1. Mai 2007 in Kraft trat, neu entfacht worden. Anstelle von Pfand- und Mehrweggeschirr wurde Plastikgeschirr ausgegeben. Dieses wurde von einem Bierhersteller gesponsert, was hinsichtlich des Jugendschutzes sehr fragwürdig ist. Es entstand ein riesiger Abfallberg.

Die positiven Erfahrungen aus dem „Buskers Festival“ zeigen, dass mit dem neuen Abfallreglement weniger hohe Abfallkosten an die Veranstalter fallen. Es ist uns wichtig, dass in Zukunft das Abfallreglement eingehalten wird, und wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Veranstaltungen wurden bis heute von der Pflicht des Mehrweggeschirrs entbunden und mit welchen Begründungen?
2. Was hat die Stadt mit den VeranstalterInnen des „Open Heart Festival“ betr. Mehrweggeschirr vereinbart? Wie wurden die Veranstalter auf das Einhalten des Abfallreglements aufmerksam gemacht?
3. Wurden diese Veranstaltungen, namentlich das „Open Heart Festival“, für ihr Umgehen des Abfallreglements gebüsst und wenn Ja, wie hoch?
4. Wie wird das Controlling an den Veranstaltungen in Zukunft aussehen und gesichert werden und wer führt es durch?

5. Ist der Leitfaden der Gewerbebehörde aus Sicht des Gemeinderates mit der Formulierung „darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden“ präzise genug? Oder sieht er eine Möglichkeit, dies konkreter zu formulieren oder die Ausnahmen abschliessend zu benennen?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat darauf zu reagieren, dass die Zeit zwischen dem Einreichen der erforderlichen Konzepte und der Durchführung der Veranstaltung mit einem Monat zu knapp bemessen ist? (Im Fall des Bio-Zmorgens wurden die VeranstalterInnen einen Tag vor Durchführung des Anlasses auf das Abfallreglement und die Verwendung von Mehrweggeschirr hingewiesen.)
7. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, Anreize zu schaffen (z.B. durch die Höhe von Gebühren) damit sich VeranstalterInnen in Sachen Mehrweggeschirr und Abfallverminderung aus- und/oder weiterbilden? (Es gibt Anbieter von Mehrweggeschirr, die solches anbieten, z.B. Bringitback.)
8. Wie kann in Zukunft gesichert werden, dass alle Veranstaltungen nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilt werden und nicht einige VeranstalterInnen einen Wettbewerbsvorteil dadurch erhalten, dass sie kein Mehrweggeschirr verwenden (müssen) und so die entsprechenden Aufwendungen nicht zu tätigen haben?

Bern, 13. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Auf den 1. Mai 2007 wurde das neue Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 4 des Reglements darf für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. Die Bewilligungen werden von der zuständigen Behörde unter entsprechenden Auflagen erteilt.

Wird eine neue Regelung mit für den betroffenen Personenkreis weitreichenden Änderungen eingeführt, braucht es jeweils eine Übergangszeit, bis diese Änderungen allen Betroffenen bekannt sind und auch korrekt angewendet werden. Für Veranstalterinnen und Veranstalter bedeutet eine solche Umstellung aus logistischer Sicht eine grosse Herausforderung. Um auf diese Neuerungen frühzeitig aufmerksam zu machen, wurden alle Veranstalterinnen und Veranstalter, welche in der Stadt Bern jährlich wiederkehrende Veranstaltungen durchführen, im Februar 2007 durch die Gewerbebehörde mit einem Orientierungsschreiben über die Neuerungen informiert. Mit gleicher Post wurde ein von der Abfallentsorgung entworfenes Abfallkonzept-Raster, das Merkblatt „Pfand- und Mehrweggeschirr“ und die Broschüre „Mehrweg statt Wegwerf“ beigelegt.

Bei neuen Veranstaltungen beziehungsweise werden die Organisierenden von der Gewerbebehörde über das neue Abfallreglement informiert, und es wird ihnen der Abfallkonzept-Raster sowie das Merkblatt „Pfand- und Mehrweggeschirr“ zugestellt.

Treffen die Mehrwegkonzepte nicht rechtzeitig ein (in der Regel mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung), wird die Veranstalterin oder der Veranstalter von der Gewerbebehörde ermahnt.

Im Falle des „Open-Heart-Festivals“ erfolgte eine solche Ermahnung seitens der Gewerbebehörde am 11. Juli 2007. Das Abfall-Konzept traf am 20. Juli 2007 per Fax bei der Gewerbebehörde ein. Gleichentags wurde dieses zur Prüfung an die Abfallentsorgung weitergeleitet. Mit Mail vom 23. Juli 2007 an die Gewerbebehörde wurde das Abfallkonzept durch die Abfallentsorgung als in Ordnung befunden. Nach der Veranstaltung stellte sich heraus, dass an der Veranstaltung – entgegen dem eingereichten Abfallkonzept – Wegwerfgeschirr ohne Pfand

abgegeben wurde. In der Folge beriefen die Gewerbebehörde und die Abfallentsorgung umgehend mit den Veranstaltenden eine Nachbesprechung ein.

An dieser Nachbesprechung räumte der Veranstalter ein, dass gewisse Fehler gemacht wurden. Insbesondere sei man von der grossen Anzahl Besucherinnen und Besucher überrascht und überrumpelt worden. So sei der Caterer überfordert gewesen und beendete schon nach kurzer Zeit die Abgabe von Pfandgeschirr gemäss eingereichtem Abfallkonzept. Der Veranstalter wurde ermahnt, und er wurde darauf hingewiesen, dass ein Nichteinhalten dieser Auflage bis zur Bewilligungsabsage führen könne. Der Veranstalter zeigte sich einsichtig und will inskünftig die Auflagen betreffend Mehrweg- und Pfandgeschirr einhalten.

Zu Frage 1: Seit dem Inkrafttreten des neuen Abfallreglements am 1. Mai 2007 wurde keine Veranstaltung in der Stadt Bern von der Pflicht des Mehrweg- oder Pfandgeschirrs entbunden.

Zu Frage 2: Gemäss eingegebenem Abfallkonzept des Veranstalters wurde vereinbart, dass am „Open Heart-Festival“ mit Pfand gearbeitet wird, beziehungsweise das Abfallkonzept eingehalten wird.

Zu Frage 3: Die Veranstaltungen, namentlich das „Open Heart-Festival“, wurden nicht gebüsst. Dies deshalb, weil das Jahr 2007 als Einführungs- und Übergangsjahr gilt, nach welchem die gemachten Erfahrungen zusammen mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern ausgewertet werden sollen. Ab dem Jahr 2008 sollen aber fehlbare Veranstalterinnen und Veranstalter durch die Bewilligungsbehörde gebüsst werden (Art. 28 AFR und Art. 4a AFV).

Zu Frage 4: Die letzten Monate haben gezeigt, dass die mit Artikel 4 des Abfallreglements einhergehende neue Regelung einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt. Im September 2007 hat der Gemeinderat deshalb entschieden, dass im Rahmen des neuen Veranstaltungsmanagements bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) eine neuen Stelle im Zusammenhang mit Pfand- und Mehrweggeschirr per 1. Januar 2008 geschaffen wird (50 Stellenprozent). Mit der neu geschaffenen Stelle soll die Beratung der Veranstaltenden verbessert werden, und das Controlling kann an den Veranstaltungen durch die Gewerbebehörde einfacher und effizienter durchgeführt werden.

Zu Frage 5: Die Formulierung „darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden“ stammt von Artikel 4 des Abfallreglements und kann nicht abgeändert werden. Ausnahmen sollen nur in Einzelfällen erfolgen, so zum Beispiel bei einem Stadtlauf, bei dem den Läuferinnen und Läufern während des Laufs Getränke abgegeben werden. Hier ist es nicht sinnvoll, im Bereich der Laufstrecke Pfand- oder Mehrweggeschirr einzusetzen. Die Veranstaltung an sich soll – abgesehen von der Getränkeabgabe auf der Laufstrecke – jedoch wie andere Veranstaltungen auch mit Pfand- oder Mehrweggeschirr arbeiten. Ausnahmen abschliessend zu benennen, würde zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen, da vorerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Längerfristig ist dies aber durchaus eine Möglichkeit.

Zu Frage 6: Der „Bio-Zmorge“ wurde als politische Veranstaltung eingestuft. Eine Begleitung der Veranstalterin durch die Gewerbebehörde oder Abfallentsorgung erfolgte nicht, da aufgrund des politischen Status die Abwicklung durch die Stadtpolizei erfolgte. Da ab dem 1. Januar 2008 alle Veranstaltungen (politische und nicht politische) von der Gewerbebehörde (Verwaltungsmanagement) begleitet und abgewickelt werden, sollten solche Lücken nicht mehr entstehen. Die vier Wochen Zeit zwischen dem Einreichen des Konzepts und der Veranstaltung wurde bereits in grossem Masse kommuniziert (z.B. auch im erwähnten Schreiben vom Februar 2007). Dieser Zeitrahmen hat sich grundsätzlich bewährt, und es besteht kein Anlass zur Änderung.

Zu Frage 7: Im Dezember 2006 beauftragte der Gemeinderat die SUE, eine Neuregelung für die Gebührenerhebung und die Gebührenerlasse bei Veranstaltungen zu prüfen. Diese ist momentan in Arbeit. Die Idee, ein Anreizsystem (z.B. Höhe der Gebührenerlasse, unter ande-

rem abhängig von der Verwendung von Mehrweggeschirr) zu schaffen, besteht bereits und wird geprüft. Der Gemeinderat steht einem Anreizsystem positiv gegenüber.

Zu Frage 8: Betreffend Pfand- oder Mehrweggeschirr werden alle Veranstalterinnen und Veranstalter nach den gleichen Gesichtspunkten behandelt und beurteilt. Wie unter Punkt 5 erwähnt, kann es in Einzelfällen zu Ausnahmen kommen, diese sind jedoch begründbar und machen Sinn. Gewisse Anfangsschwierigkeiten sind bei der Umsetzung des neuen Abfallreglements unumgänglich. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass nach der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die Umsetzung des Pfand- und Mehrweggeschirrs bestens klappen wird; zumal bereits zum heutigen Zeitpunkt keine grossen Probleme bestehen.

Artikel 4 des Abfallreglements hält fest, dass für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden darf. In der Praxis sollen möglichst zahlreiche Veranstalterinnen und Veranstalter zur Anwendung der Mehrweglösung angehalten werden. Dies vor allem wegen den unbestrittenen ökologischen Vorteilen von Mehrweggeschirr gegenüber jeglicher Art von Einweggeschirr. Per Anfang 2008 wird ein Richtlinienkatalog ausgearbeitet, welcher klären soll, wann Mehrweggebinde verwendet werden müssen und wann als Ausnahme der Einsatz von Einweggebinde mit Pfand bewilligt werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch das neue Abfallreglement (Pflicht Mehrweg oder Pfand) entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand bei der Gewerbepolizei. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat reagiert und ab dem 1. Januar 2008 eine 50%-Stelle realisiert.

Bern, 19. Dezember 2007

Interpellantin *Susanne Elsener* (GFL): Wir sind im Grossen und Ganzen mit der ausführlichen Antwort des Gemeinderats zufrieden. Dass das Open Heart-Festival mit der Missachtung des Abfallreglements so einfach davon gekommen ist, hat bei uns ein schales Gefühl hinterlassen. Sie seien von der hohen Besucherzahl überrumpelt worden und hätten darum ihr Abfallkonzept nicht umgesetzt, hiess es. Das bedeutet aber auch, dass sie viel mehr Umsatz gemacht haben als vorgesehen. Wir schlagen darum vor, dass der Gemeinderat mit den Veranstaltern noch einmal das Gespräch sucht und sie dazu bewegt, einen Teil des Überschusses an ein Umweltprojekt zu spenden.

Interpellantin *Miriam Schwarz* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind ebenfalls zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Er hat das Problem erkannt und einiges in die Wege geleitet. Eine neue 50-Prozent-Stelle wird geschaffen, um die Beratung der Veranstaltenden zu verbessern und ein einfacheres und effizientes Controlling zu gewährleisten. Uns fehlen in der Broschüre aber Adressen, an die sich die Veranstaltenden wenden können. Es gibt verschiedene Anbieter von Mehrweggeschirr. Diese sollten in der nächsten Auflage aufgeführt werden.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA-Fraktion: Wir sind ebenfalls zufrieden mit der Antwort, auch wenn die Geschichte mit dem Open Heart-Festival sehr unschön ist. Sie grenzt an arglistige Täuschung seitens der Veranstalter. Wir hoffen, das Abfallkonzept werde immer besser umgesetzt und bestehe an der EURO 2008 ihren ersten grossen Test. Ich bin fast sicher, dass die EURO-Pfandbecher nicht einfach im Abfall landen, weil sie einen künstlerischen Anspruch und einen Erinnerungswert haben. Das Pfand von 2 Franken dürfte für einen zusätzlichen Anreiz sorgen. In der Interpellation werden Veranstaltungen auf privatem Grund nicht angesprochen. Es wäre die nächste Aufgabe der Stadt, etwa auf YB und den SCB Druck zu machen, damit sie als private Veranstalter auf privatem Grund bei Pfand- und Mehrweggeschirr

mitmachen. Wir haben schon positive Signale gehört. Susanne Elsener hat beim SCB vorgesprochen, ich habe bei YB sondiert. Wir haben gemerkt, dass da ein sehr grosses Potenzial vorhanden ist, das rasch genutzt werden könnte.

Die Interpellantinnen Fraktionen GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

14 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Abfalltourismus in Bern

Geschäftsnummer 07.000286 07/402

Wie an einer Besichtigung der KVA Bern zu erfahren war, kämen zum Abfall aus der Region immer wieder Ladungen mit Abfall aus ganz Europa z.B. aus Berlin, um hier in Bern verbrannt zu werden.

Dieser „Abfalltourismus“ ist äusserst Umwelt schädigend, die Lastwagen legen riesige Strecken zurück, sinnloser CO₂-Ausstoss und zusätzlicher Verkehr auf den Nationalstrassen sind nur zwei der äusserst fragwürdigen Folgen dieser Art des Tourismus.

Da der Kanton das Einzugsgebiet der einzelnen KVAs im Kanton Bern klar geregelt hat, stellt sich hier die Frage, wie es zum Bedarf dieses „fremden“ Mülls kommt und warum die KVA noch so viele freie Kapazitäten hat neben dem eigenen Abfall aus Stadt und Region.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat

1. die Herkunft des ganzen Abfalls, der in den letzten 3 Jahren in die KVA Bern gebracht wurde, offen zu legen
2. darzustellen und zu erläutern, welche Verträge mit anderen Ländern bezüglich des Transports und der Menge von Abfall nach Bern bestehen und wie diese Verträge lauten
3. die daraus entstehenden Konsequenzen für die geplante neue KVA aufzuzeigen
4. zu beantworten, ob der Betrieb einer neuen KVA mit Abfall, der lediglich aus der Region Bern stammt überhaupt möglich ist.
5. wie viele Abfälle aus dem Ausland kommen auf der Strasse und wie viele auf den Schienen?
6. um seine Meinung zur ökologischen Fragwürdigkeit dieses Abfalltourismus?

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Zu *Frage 1*: In die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Bern wurden in den letzten Jahren durch die aufgeführten Anlieferer folgende Mengen in Tonnen zugestellt:

	2004	2005	2006	2007 bis Ende Sept.
Abfallentsorgung der Stadt Bern	40 080	40 998	43 096	31 694
Direktanlieferer aus der Stadt Bern	28 634	29 873	29 751	24 864
KEWU AG	9 086	7 805	3 950	0
Regionsgemeinden	16 540	18 450	18 601	14 030
Direktanlieferer aus Region	20 994	19 260	21 163	15 177
Anlieferer aus Deutschland	0	0	433	384
Total	115 334	116 386	116 994	86 149

Zu *Frage 2*: Es bestehen bei Energie Wasser Bern keine Verträge mit anderen Ländern zur Lieferung von Abfall an die KVA Bern.

Zu Frage 3: Weil keine Verträge mit Anlieferern ausserhalb der Region Bern bestehen, ergeben sich für die geplante neue KVA keine Konsequenzen.

Zu Frage 4: Gemäss Sachplan Abfall des Kantons Bern ist die KVA Bern verantwortlich für die Entsorgung des brennbaren Abfalls, der aus der im Sachplan Abfall definierten Abfallregion Bern anfällt. Die Grösse der geplanten neuen KVA wird auf diese Menge ausgelegt und entspricht der heutigen Kapazität.

Zu Frage 5: Da es sich um kleine Mengen handelte, wurde der Abfall aus Deutschland auf der Strasse angeliefert.

Zu Frage 6: Das Bundesamt für Umwelt hat bereits früher in einer Stellungnahme festgestellt, dass es ökologisch durchaus sinnvoll ist, freie Kapazitäten von Schweizer KVA durch Abfallimporte aufzufüllen. Voraussetzung ist, dass der importierte Abfall sonst auf einer Deponie landen würde. Bei der Verbrennung wird die frei werdende Energie genutzt, um Strom zu produzieren und Fernwärme zu liefern, wodurch beträchtliche Mengen an fossilen Energieträgern eingespart werden.

Bern, 12. Dezember 2007

Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

15 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Überfüllte öffentliche Abfallkübel – der Gemeinderat muss endlich handeln!

Geschäftsnummer 07.000277 08/036

In den Quartieren der Stadt Bern hat sich leider die Gewohnheit eingeschlichen, die öffentlichen Abfallkübel mit privatem Haushaltsmüll zu überfüllen. Je nach Witterung werden Teile des Abfalls, sehr zum Ärger der jeweiligen Anwohner, in alle Richtungen zerstreut. Entsprechend schlecht sehen einige Quartiere der Stadt Bern denn auch aus.

Trotz dem neuen Abfallreglement, welches im Mai 2007 mit einem RGM-Jubel eingeführt worden ist, hat sich die Situation nicht verbessert. Dienstleistungen sollten gemäss gross angekündigten Worten des Gemeinderates noch Kunden- und umweltfreundlicher werden. Doch um die Unmengen von Abfall in den öffentlichen Abfalleimern endlich in den Griff zu bekommen, reichen die schönen Ankündigungen und grossen Worte nicht. Taten sind gefragt! Im Interesse der ehrlich entsorgenden Berner Bevölkerung und einer sauberen Bundeshauptstadt wird der Gemeinderat gebeten, folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an den Wochenenden
2. Strengere Kontrollen und konsequente Bestrafung der Abfallsünder
3. Erhöhung der Personalressourcen.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im We-

sentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss generell festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen. Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Im Wissen um die Problematik ist der Gemeinderat bereit, die Anstrengungen für eine saubere Stadt nochmals zu verstärken und sieht vor, auf den Frühling 2008 hin eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ zu starten, welche auf 3 Säulen basiert:

Prävention und Sensibilisierung: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltern angestrebt werden;

Reinigung: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);

Repression: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase nach der EURO 2008).

Zu den einzelnen Punkten des Vorstosses nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Leerung der Abfalleimer

Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Abfalleimern zu verbessern. So wurden einerseits sowohl Anzahl wie auch Grösse der Abfalleimer massiv erhöht:

Innenstadt	bis 2001: rund 200 Eimer (35 Liter) seit 2005: rund 350 Eimer (110 Liter);
Aussenquartiere:	ab 2005: Ausstattung sämtlicher Haltestellen mit Abfalleimer ab 2005: zusätzliche/grössere Eimer an Hotspots

Andererseits konnte die Kadenz der Leerungen spürbar erhöht werden:

Innenstadt:	bis 2005: 2 x pro Tag seit 2005: 6 x pro Tag (Durchschnitt; Hotspots bis zu 8 x pro Tag)
Aussenquartiere:	seit 2005: Grundsatz: Leerung 3 x pro Woche höhere Kadenz an Hotspots (bis zu 2 x pro Tag)

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ soll nun einerseits die Anzahl Abfalleimer in der Innenstadt leicht erhöht werden. Andererseits ist vorgesehen, während einer Pilotphase die Abfalleimer an sämtlichen öV-Haltestellen (auch in den Aussenquartieren) täglich leeren zu lassen.

Zu Punkt 2: Strengere Kontrollen und strengere Bestrafung

Am 1. Januar 2008 ist die revidierte Abfallverordnung in Kraft getreten. Darin wird die Entsorgung von Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern ausdrücklich verboten. Gemäss Artikel 4a Absatz 3b ist es untersagt, *Abfälle aus Haushalten oder Betrieben in öffentlichen Abfallbehältern zu entsorgen*. Damit ist die rechtliche Grundlage zur Sanktionierung von Zuwiderhandlungen grundsätzlich geschaffen.

Allerdings achten Personen, welche sich illegal vom Hauskehricht entledigen, darauf, dass im Hauskehricht keine Adressen enthalten sind. Damit wird eine nachträgliche Identifikation der fehlbaren Bürgerinnen und Bürger in der Regel verunmöglicht. Können die Abfallsünder hingegen in flagranti ertappt werden, besteht fortan die Möglichkeit, Bussen zu erteilen. Allerdings ist nur die Polizei – oder ein speziell hierfür zu schaffender Ordnungsdienst – berechtigt, zu büssen. Weder die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung noch der Strassenreinigung sind berechtigt, die erforderlichen Personenkontrollen durchzuführen.

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ ist vorgesehen, nach der EURO 2008 einen Pilotversuch mit verstärkter Repression durchzuführen.

Zu Punkt 3: Erhöhung der Personalressourcen

Der im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ vorgesehene Ausbau der Dienstleistungen bedingt teilweise eine Erhöhung der Personalressourcen und ist entsprechend kostenintensiv. Aus diesem Grund will der Gemeinderat vorerst im Jahr 2008 eine Pilotphase durchführen, um nach deren Auswertung abschätzen zu können, ob die Erhöhung der Ressourcen einen spürbaren Nutzen bringt. Dabei besteht die Absicht, Teile der Zusatzleistungen mit Langzeitarbeitslosen und/oder Asylbewerbenden zu erbringen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. Januar 2008

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Wir wollen keine unklare Antwort als Prüfungsbericht. Wir wollen Fakten. Wir wollen wissen, was der Gemeinderat genau tun und wie er das Konzept umsetzen will. Die Zahlen im Bericht stimmen nicht. Zum Beispiel steht darin, dass die Abfallkübel dreimal wöchentlich geleert werden. Das stimmt nicht, sie kommen am Montag und am Donnerstag, also nur zweimal. Einen solchen Prüfungsbericht kann man nicht akzeptieren.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auf den polemischen Ton des Postulats will ich nicht eingehen. Auch uns ist die Bestrafung der Abfallsünder ein Anliegen, denn sie prellen das Gemeinwesen um die Gebühren und verursachen hohe Kosten. Ihretwegen muss öfter gereinigt und die Kübel mehr geleert werden. Ausserdem hinterlässt ihr Treiben Spuren im öffentlichen Raum. Warum nennt man diese Leute eigentlich Abfallsünder und nicht Abfallkriminelle? Punkt 2 der Antwort macht sich der Gemeinderat zum Kinderspiel. Der Verweis auf das Pilotprojekt „Subers Bärn – zäme geits“ genügt nicht. Uns interessieren konkrete Massnahmen, nachdem wir so lange auf die rechtlichen Grundlagen gewartet haben. Wir haben immer noch kein Konzept für konkrete Massnahmen. Das ist ein allzu lasches Vorgehen der Stadt. Bis konkrete Vorschläge vorliegen, lehnen auch wir den Prüfungsbericht ab.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Am 28. Februar 2008 hat der Stadtrat das Konzept „Subers Bärn – zäme geits“ verabschiedet und die nötigen Nachkredite gesprochen. Dieser Massnahmenplan unterstützt die bestehenden Massnahmen und deckt einige Schwachstellen ab. Er könnte aber auch noch ergänzt werden. Wir werden heute zum Thema Abfallentsorgung in der Innenstadt ein Postulat einreichen, das einen anderen Weg vorschlägt. Wir stellen uns nämlich die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Das Postulat von Andreas Krummen/Beat Zobrist will prüfen lassen, inwiefern man durch mehr Reinigung, grössere Abfallbehälter und höhere Leerungsfrequenzen in einen Teufelskreis gerät. So könnte die Abfallmenge in der Innenstadt noch mehr zunehmen. Die Eigenverantwortung steht im Vordergrund. Wir möchten prüfen lassen, wie man ein Umdenken in der Bevölkerung erreichen könnte. Wir befürworten alle drei Vorstösse.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Repression ist ein Thema. Wir gehen davon aus, dass sie auch Wirkung hat. Die Kantonspolizei hat seit 2004 bereits Bussen über 16'000 Franken ausgestellt. Nicht die Stadt, vielmehr die Kantonspolizei entscheidet darüber im Rahmen ihrer Schwerpunkte. Wir stehen im Kontakt mit der Kantonspolizei. Wir sind darum bemüht, dass sie diese Bussen auch ausstellt und dort präsent ist, wo die Probleme sind. Dies soll im Rah-

men des Konzepts „Subers Bärn – zäme geits“ geschehen, dazu gibt es auch einen Evaluationsbericht. Man kann das Postulat und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht annehmen, weil alles, was dazu gesagt werden kann, in der nächsten Antwort stehen wird.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (26 Ja, 34 Nein).

16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): PET-Behälter in den Stadtparks

Geschäftsnummer 07.000278 08/037

Wie überall zieht es bei schönem Wetter auch die Bernerbevölkerung in die vielen Grünanlagen der Stadt Bern. Sei es die kleine oder grosse Schanze, die Münsterplattform oder den Rosengarten u.a., sie werden alle jeweils stark frequentiert.

Speziell mittags treffen sich Jung und Alt in diesen Parks um sich von der Arbeit ausruhen, ihr Mittagessen zu sich zu nehmen oder auch nur um im Grünen den Sommer zu geniessen. Dies macht unsere Stadt äusserst lebendig, bringt aber auch Schwierigkeiten mit sich, vor allem was den Abfall angeht.

Die Abfalleimer sind meist überfüllt und am Ende der Mittagspause stapeln sich neben den Abfallkübeln Haufen von Abfällen, sogar, wenn diese regelmässig über Mittag geleert werden. Eines der Hauptprobleme sind die voluminösen PET-Flaschen, die die Besucher mitbringen und beim Verlassen des Parks gerne entsorgen möchten und oft genug in den Abfalleimern dafür keinen Platz mehr finden. Leider steht in der ganzen Stadt ausser in Supermärkten keine Möglichkeit zur Verfügung diese Flaschen richtig zu entsorgen, nämlich getrennt von den anderen Abfällen in den bekannten blauen PET-Behältern aus Karton.

Es geht einerseits aus folgenden bekannten Gründen um ein ökologisches Anliegen, da PET ein ökologisch hochwertiger Wertstoff ist. Andererseits geht es uns um die Sauberkeit in unseren allseits beliebten Grünanlagen, ebenso wie es auch in unserem Interesse ist, die Menge des Abfalls, den die Straßenreinigung einsammeln muss, zu verringern.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen,

ob bei schönem Wetter die Reinigungsdienste an den Eingängen der Grünanlagen, oder an zentral zugänglichen Orten, tragbare (also nicht fest installierte) PET-Kübel aufstellen können, die abends, oder nachmittags dann auch wieder abgeholt werden.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer sauberen Stadt bewusst. In diesem Sinne sind die städtischen Fachleute bestrebt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Sie reinigen intensiver und gezielter als noch vor einigen Jahren, sie entsorgen häufiger und versuchen, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren.

Das Ziel, die Stadt sauber zu halten ist aber immer schwieriger zu erreichen. Dies zeigen auch Erfahrungen anderer Schweizer Städte. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die Abfallmenge generell stark zu. Zum anderen muss generell festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein für eine saubere Stadt in der Bevölkerung wie auch unter den Gästen unserer Stadt tendenziell abnimmt. Immer häufiger werden kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen oder sonstwie unkorrekt entsorgt.

Im Wissen um die Problematik ist der Gemeinderat bereit, die Anstrengungen für eine saubere Stadt nochmals zu verstärken und hat auf den Frühling 2008 hin eine Kampagne „Subers Bärn – zäme geit's!“ ausgelöst, welche auf 3 Säulen basiert:

- *Prävention und Sensibilisierung*: Damit soll ein Philosophiewechsel hin zu mehr Eigenverantwortung von Bevölkerung, Gewerbe und Veranstaltern angestrebt werden;
- *Reinigung*: Das Dienstleistungsangebot soll gezielt und punktuell optimiert und ausgebaut werden (Pilotphase 2008);
- *Repression*: Die Möglichkeiten des kantonalen Rechts zum Erteilen von Abfallbussen sollen ausgeschöpft werden, da ein Teil der Bevölkerung als präventionsresistent eingeschätzt werden muss (Pilotphase nach der EURO 08).

Im Bereich Prävention soll die Bevölkerung motiviert werden, Abfälle möglichst zu vermeiden und für eine korrekte Entsorgung zu sorgen. Dazu gehört insbesondere auch der Umgang mit PET-Flaschen.

Die PET-Sammlung wird in der Schweiz durch den Verein PET-Recycling Schweiz organisiert. Diesem Verein sind fast alle Lebensmittel-Handelsunternehmen und ein Grossteil der Getränkeherstellungs- und -importeurfirmen angeschlossen. Die Unternehmen haben eine Vereinbarung getroffen, nach der jede verkaufte Flasche mit einem vorgezogenen Recyclingbeitrag von Fr. 0.018 belastet wird. Mit diesem Geld organisiert der Verein PET-Recycling Schweiz die PET-Sammlung. PET Recycling Schweiz ist auch hauptverantwortlich dafür, dass die in der Eidgenössischen Verordnung über die Getränkeverpackungen vorgeschriebene Verwertungsquote von 75% eingehalten wird. Liegt die Quote zwei Jahre hintereinander unterhalb dieses Grenzwerts, kann der Bund eine Pfandgebühr auf PET-Flaschen einführen. Dank vermehrten Kampagnen von PET-Recycling Schweiz konnte in der Schweiz im Jahr 2006 eine Verwertungsquote von 76% erreicht werden.

PET-Recycling Schweiz empfiehlt grundsätzlich, dass nur der Handel PET-Flaschen zurücknehmen soll. Von unbedienten Sammelstellen rät PET-Recycling Schweiz ab, da der hohe Fremdstoffanteil erfahrungsgemäss eine aufwändige Nachsortierung erfordert, die nicht kostendeckend ist. Aus diesem Grund wäre das Installieren von PET-Containern auch in Stadtparks nicht sinnvoll. Die Erfahrung zeigt, dass Abfälle im öffentlichen Raum in aller Regel nicht getrennt entsorgt, sondern bei der nächstmöglichen Gelegenheit deponiert werden. Diese Erfahrung machte man in der Stadt Bern beispielsweise vor der Einführung der Mehrwegpflicht bei Veranstaltungen, an denen PET-Container aufgestellt wurden. Ebenso oft werden die Robidog-Sammelbehälter als Abfalleimer missbraucht. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat die auf den ersten Blick einleuchtende Idee, in den Stadtparks mobile PET-Sammelbehälter aufzustellen, vom Endergebnis her als nicht sinnvoll und zu kostenintensiv.

Immerhin verweist der Gemeinderat auf den Umstand, dass die Stadt Bern - in Absprache mit PET-Recycling Schweiz - bei den Quartierentsorgungsstellen und in den Entsorgungshöfen eine PET-Sammlung anbietet. Dies macht insofern Sinn, als die breite Bevölkerung dort ihren Abfall bewusst getrennt entsorgt und das Fehlen von PET-Behältern erfahrungsgemäss dazu führt, dass PET-Material in oder neben den Glascontainern landet. Aus diesem Grund kann heute in der Stadt Bern an 10 Standorten PET ausserhalb der Verkaufsgeschäfte abgegeben werden; diese Anzahl wird mit der Realisierung zusätzlicher Quartierentsorgungsstellen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Für diese Dienstleistung erhält die Abfallentsorgung von PET-Recycling Schweiz eine Vergütung.

Weiter erhofft sich der Gemeinderat eine Verbesserung der Situation durch die Umsetzung des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's!“ und einen vermehrten Appell an die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Bei einer Umsetzung des Postulats würden vorab zusätzliche Arbeitsleistungen nötig: Die Container müssten aufgestellt, geleert, entfernt und zwischengelagert, der Abfall sortiert und

getrennt entsorgt werden. Nach einer groben Schätzung müsste - unter Berücksichtigung allfälliger Beiträge von PET-Recycling Schweiz - mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von mehreren Zehntausend Franken gerechnet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht

Bern, 13. Februar 2008

Postulantin *Nadia Omar* (GFL): PET ist ein wertvoller Rohstoff und kann gut rezykliert werden. PET sammeln ist also eine Massnahme für den Umweltschutz. In der Gemeindeordnung Art. 8 Abs. 1 heisst es zum Thema Umweltschutz: „Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatlich und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben.“ Und in Abs. 2: „Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge.“ Der Gemeinderat wäre also verpflichtet zu handeln. In seiner Antwort bringt er aber Argumente dagegen: PET Recycling Schweiz empfehle, nur im Handel PET zurückzunehmen. Ich habe andere Informationen erhalten: PET Recycling Schweiz würde sich nämlich über ein Engagement der Gemeinden freuen. Auch das Bundesamt für Umwelt bedauert die ablehnende Haltung der Stadt. Auch die Nachsortierung ist nicht ganz so dramatisch wie sie der Gemeinderat darstellt. In mehr als 90 Prozent der Fälle ist der Fremdstoffanteil so gering, dass keine Nachsortierung nötig ist. Darum stimmt auch die Kostendeckungsrechnung des Gemeinderats nicht. Die SBB hat gute Erfahrungen gemacht. Dabei ist zu bedenken, dass die PET-Kübel auf den Perrons auch nicht dauernd überwacht werden. Mit viel Werbeaufwand ist PET zu einem bekannten rezyklierbaren Stoff geworden. Aber fast niemand trägt sein Fläschchen stundenlang mit sich herum, um eine Entsorgungsstelle zu finden. Gerade darum müssen an Orten, wo draussen gegessen wird, PET-Kübel aufgestellt werden. Diese wären auch nicht gänzlich unüberwacht, wenn sie beim Reinigungsdurchgang nach dem Mittagessen wieder abgeräumt würden. Es genügt eben nicht, dass sich die Stadt durch den Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits“ Besserung erhofft. Darin ist die PET-Problematik nicht einmal erwähnt. Der Gemeinderat stiehlt sich hier aus der Verantwortung – mit Verweis auf den Nachkredit, der letzte Woche gesprochen wurde. Fakt ist, dass die Stadt nicht bereit ist, PET-Kübel aufzustellen. Der Gemeinderat sollte den zitierten Artikel der Gemeindeordnung besser beachten. Er bringt aber nicht einmal Gegenvorschläge, dass etwa Anbieter wie Take-Aways oder Grossverteiler verpflichtet würden, PET-Kübel aufzustellen. Besonders kritisch ist die Situation in Parks. Der Gemeinderat könnte mit Restaurant-Betreibern auf der Kleinen oder auf der Grossen Schanze, auf der Münsterplattform oder im Rosengarten das Gespräch suchen und sie verpflichten, PET-Kübel aufzustellen. Wir werden dazu noch einen Vorstoss einreichen. Die Stadt sucht mit Anbietern nicht genügend das Gespräch. Aus diesen Gründen lehnen wir den Prüfungsbericht ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Natürlich ist es sinnvoll, PET zu sammeln. Diese Aufgabe wurde aber den Flaschenverkäufern übertragen. Es ist also an Privaten, diese Aufgabe umzusetzen. Wir haben schon sehr viele öffentliche Aufgaben. Ich finde es wichtig, dass wir den Privaten die Verantwortung nicht immer freiwillig abnehmen. Als eine der wenigen Städte machen wir das bei Quartierentsorgungsstellen. Darüber freuen sich Private und die Warenhäuser. Diese Arbeitsteilung sollte es zwischen Privaten und der öffentlichen Hand geben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme des Gemeindrats als Prüfungsbericht zu
(38 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 17 und 18 auf die Sitzung vom 27. März 2008. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, zwei Postulate, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP): Wenn schon keine Steuer-senkungen, dann wenigstens sofortiger Gebührenstopp!

Der Gemeinderat konnte für 2007 eine massiv bessere Rechnung vorlegen als budgetiert und erwartet. Der rund 60 Mio. Franken ausmachende Überschuss ist nicht nur historisch eine kleine Sensation, sondern erlaubt es nun der Stadt auch dem kantonal vorgegebenen Fahrplan (spätestens 2017) zum Abbau des Schuldenbergs besser nachzukommen.

Vorerst kann – wie den Aussagen des Gemeinderats in den Medien zu entnehmen war – nicht mit einer Steuersenkung gerechnet werden. Vielmehr ist aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Bern davon auszugehen, dass eine solche nie zustande kommt.

Unter diesen Vorzeichen gibt sich unsere Fraktion schon mit einem sofortigen Gebührenstopp zufrieden. Überhöhte Gebühren jeglicher Art belasten das Gewerbe und sind oft ideologisch bedingt. Durch den Abzug des Gewerbes aus der Stadt Bern führen sie längerfristig auch zu Steuerausfällen.

Deshalb fordert die SVP/JSVP Fraktion, dass der Gemeinderat ab sofort dem Stadtrat keine neuen Gebührenarten mehr vorlegt bzw. bei bereits bestehenden Gebühren den Tarif nicht mehr ausschöpft, sondern wie bis anhin anzuwenden hat.

Bern, 13. März 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Beat Schori, SVP), Roland Jakob, Manfred Blaser Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofwegs zur Verkehrsentlastung an der Laubeggstrasse!

Zur Lärmsanierung der Schosshaldenstrasse haben der Stadtrat und die Bevölkerung der Stadt Bern als eine der flankierenden Massnahmen zum Zentrum Paul Klee die Sperrung des Friedhofwegs beschlossen. Inwieweit die Lärmbelastung an der Schosshaldenstrasse abgenommen hat, kann hier offen gelassen werden. Tatsache ist, dass die Verkehrsbelastung infolge Stau und Lärm an der Laubeggstrasse als eine der wichtigsten Basisnetzstrassen laufend zunimmt. Die Laubeggstrasse verläuft zumindest teilweise parallel zum Friedhofweg. Die Einführung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Ostermundigen- und Laubeggstrasse brachte keine sichtbare Erleichterung.

Durch die zunehmenden Staus an der Laubeggstrasse weichen die Autos als Umfahrungsmöglichkeit oft ins Quartier aus. Ebenfalls fahren viele Velofahrende auf dem Trottoir, um dem unangenehmen Stau (insbesondere am Morgen und Abend) zu entkommen.

Aus diesen Gründen beauftragt unsere Fraktion den Gemeinderat, zumindest während den Spitzenbelastungen (z.B. morgens zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr, abends zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr) den Friedhofweg als Durchgang zu öffnen. Die Massnahme kann auch befristet (z.B. zwei Jahre) durchgeführt werden, um anschliessend die Situation erneut zu prüfen.

Bern, 13. März 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Roland Jakob, Manfred Blaser, Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Dieter Beyeler

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Beat Zobrist, SP): Saubere Stadt Bern: Wie weiter mit der Reinigung und Abfallentsorgung in der Innenstadt?

Der Stadtrat hat am 28. Februar 2008 einen Nachkredit zum Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits!“ gutgeheissen. Neu soll in der Innenstadt eine Abendreinigung Montag bis Samstag in den Hauptgassen probeweise eingeführt werden. Neu sollen Erwerbslose Zusatzleistungen der City-Pflege erbringen. Neu sollen weitere 10 Abfalleimer à 110 Liter in der Innenstadt installiert werden, die 6- bis 8-mal pro Tag geleert werden.

Im oben erwähnten Vortrag des Gemeinderats 08.000044 ist aufgeführt, was die Stadt seit 2001 unter anderem alles im Bereich Reinigung und Abfallentsorgung für die Innenstadt geleistet hat:

- Innenstadtreinigung am Samstagnachmittag (seit 2001).
- Reinigung der privaten Laubengänge ab 2001 1-mal pro Woche, ab 2002 2-mal pro Woche.
- Einführung des Notfalldiensts „I mist for you“ 2003.
- Mechanisierung Strassenreinigung mit Kapazitätserweiterung in der Innenstadt 2004.
- Ausbau der Abfalleimer auf die 5 1/2 fache Kapazität von 2001:
 - Bis 2001: 200 Eimer à 35 Liter.
 - Seit 2005: 350 Eimer à 110 Liter.

Leerung:

- Bis 2005: 2-mal pro Tag.
- Seit 2005: 6- bis 8-mal pro Tag.

Wie im Stadtrat von den bürgerlichen Votierenden geäussert, wie die entsprechenden Medien Zustand von Reinigung und Abfallentsorgung darstellen, wie Leiste der Altstadt und andere Organisationen sich verlauten lassen:

Die rotgrün dominierte Stadt unternehme seit Jahren nichts, die Stadt verkomme immer mehr im Dreck, kurz vor den Wahlen wolle die rotgrüne Mehrheit etwas Augenwischerei zur Sauberkeitsproblematik vornehmen. (Diese Behauptungen auch angesichts der Tatsache, dass in unserer Konkordanzdemokratie 40% der Gemeinderatsmitglieder von der FDP stammen.)

Anstehend ist ein Postulat der SVP, das die tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an Wochenenden – und die Erhöhung der Personalressourcen fordert.

Das Dienstleistungsangebot Entsorgung–Reinigung könnte noch zusätzlich erweitert werden: Würde damit die Stadt sauberer, wenn die Verursachenden immer bedenkenloser Dreck und Abfall erzeugen?

Wenn man die Abfallentsorgung der Innenstadt mit den andern Quartieren Berns und andern Städten der Schweiz vergleicht, stellt man folgendes fest:

Für Bern gilt:

- In der Altstadt wird der Abfall von Montag bis Freitag 5-mal zwischen 9.00 und 10.30 Uhr entsorgt (nicht früher, damit die Geschäfte am Morgen bei Ladenöffnung den Kehrriech noch rausstellen können).
- Nicht regulär wird am Samstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr zusätzlich Abfall entsorgt.
- Das Altpapier wird jeden Dienstag ab 13.00 abgeführt.
- Für die übrigen Quartiere in Bern gilt: 2-mal Kehrriechabfuhr pro Woche, 2-mal Papierabfuhr pro Monat.

Für andere Städte der Schweiz gilt:

- Zürich: Für die Quartiere 8001, 8004, 8005 gilt 2-mal Kehrichtabfuhr pro Woche, für die übrigen Quartiere 1-mal pro Woche (Papierabfuhr in den erstgenannten Quartieren 2-mal oder 1- bis 2-mal pro Monat).
- Basel: Kehrichtabfuhr 2-mal pro Woche.
- Winterthur: Einige Strassen 2-mal pro Woche, die meisten Strassen 1-mal pro Woche.
- Luzern: 2-mal pro Woche.
- Biel: 2-mal pro Woche.

Bei diesem viel grösseren Aufwand der Stadt Bern in Sachen Abfallentsorgung im Vergleich mit andern Städten muss festgestellt werden:

Vor der Papierabfuhr in der Innenstadt werden bereits ab dem Nachmittag des Entsorgungsvortags Papier- und Kartonberge in die Laube oder auf die Gasse geworfen, obschon erst frühestens zwölf Stunden vor der Abfuhr ein Herausstellen erlaubt ist und die Empfehlung auf 1 Stunde vorher lautet!

Man kann beobachten, dass fünf Minuten nachdem die vormittägliche Kehrichtbeseitigung in der Altstadt erfolgt ist, bereits wieder Kehrichtsäcke rausgestellt werden!

Jeden Samstagvormittag hat es praktisch vor jedem Haus der Gerechtigkeitsgasse und vor jedem zweiten Haus der Kramgasse mehrere blaue Kehrichtsäcke – obschon bloss eine nicht reguläre Abfuhr ab 17.00 Uhr stattfindet!

Angesichts der grossen Leistungen der städtischen Reinigungs- und Abfalldienste in der Innenstadt von Bern, fragt es sich, ob das bisherige Konzept der Dienstleistungsausweitung richtig ist, wenn die Anwohnenden und die Geschäftsinhaber der Altstadt selber stark zur Verdrückung der Stadt, zur Unattraktivität der abendlichen Ausgeh- und Kulturzone Altstadt beitragen und sich nicht an die Regeln halten.

Ist das Abfall- und Dreckproblem mit immer erweiterten Dienstleistungen und zusätzlichen Reinigungen zu lösen?

Müsste nicht ein Umdenken gefördert werden, damit alle Betroffenen selber wieder mehr zur Sauberkeit der Altstadt beitragen, statt immer mehr von der öffentlichen Hand zu fordern?

Es fragt sich, ob nicht ein Zurückfahren der Dienstleistungen, eine Zurückgabe der Verantwortung an die hier Wohnenden, die Geschäftsinhaber, die Altstadtbesuchenden, zu prüfen wäre.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob die fortwährende Ausweitung der Dienstleistungen für Abfall und Reinigung nicht dazu geführt hat, dass in der Innenstadt immer unbedenklicher mit Abfall und Unrat umgegangen wird?
2. Ob der Kehricht in der Innenstadt nicht – wie in andern Quartieren von Bern und andern Städten der Schweiz – bloss 2-mal pro Woche (das Papier alle 14 Tage) abgeholt werden sollte?
3. Ob daneben nicht verstärkt die Repression mit konsequenten Bussen eingesetzt werden sollte?
4. Ob nicht mit den neuen grösseren Abfallkübeln der Anreiz, den täglichen Hausabfall in den öffentlichen Kübeln zu entsorgen, gestiegen ist? Ob nicht mittelfristig wieder kleinere Abfallkübel einzusetzen wären?
5. Ob nicht angesichts der Tatsache, dass die freiwillige zweimalige Reinigung der Lauben pro Woche durch die Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung nicht positiv gewertet wird, es nicht angebracht wäre, auf diesen Dienst wieder zu verzichten und die Hausbesitzer bei Nichterfüllung ihrer Reinigungspflicht entsprechend zu ahnden wären?

Bern, 13. März 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Beat Zobrist, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte

Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Giovanna Battagliero, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern⁺ als Bildungsstandort nutzen, im Schanzenpostareal am Bahnhof Bern?

Ausgangslage

Für das Schanzenpostareal werden Investoren gesucht. Das Briefzentrum schliesst demnächst und ein Umbau steht bevor. Mit der Lage direkt am Bahnhof, in unmittelbarer Nähe zur Uni Bern ist die Nutzung für eine Bildungsinstitution geradezu gegeben.

Die Fachhochschulen stehen heutzutage im Wettbewerb um Studierende. Da die Studierenden und die Lehrenden heute aus ganz Europa an diese Schulen kommen, spielt die Erreichbarkeit eine wichtige Rolle und folglich ist die Standortfrage ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Konzentration eines Departements an einem urbanen Ort, seine optimale öV-Erschliessung und die Vernetzung mit der Universität sind grundlegende Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Fachhochschule, aber auch der Universität selber.

Die bestehenden Bildungseinrichtungen in der vorderen Länggasse, die ohnehin einer Teilerneuerung bedürfen, könnten mit dem Departement für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen auf dem Schanzenpostareal vernetzt sehr positive Synergien bewirken, ohne den Bestand und die Entwicklung von Wohnungen zu beeinträchtigen.

Antrag

Das Schanzenpostareal könnte, sofern es für die Berner Fachhochschule zur Verfügung stehen würde, im Interesse der Stärkung des Bildungsstandorts mit einer hohen zeitlichen Auslastung genutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten

1. den Planungsprozess zwischen den Eigentümern des Schanzenpostareals, der Berner Fachhochschule und des Kantons zu Gunsten einer Ansiedlung des Departements für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen im Schanzenpostareal aktiv zu fördern,
2. das Departement für Architektur, Holzbau- und Bauingenieurwesen bei der gegenwärtigen, kurzfristigen Raumsuche in Bahnhofnähe zu unterstützen.

Bern, 13. März 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher

Interpellation Luzius Theiler (GPB): „Prioritäre Verfahren“ bei der Behandlung von Baugesuchen – „Lex Ölscheich“ oder zweierlei Recht beim Bauen?

Erst zwei Tage vor Inkrafttreten am 1. März 2008 hat der Gemeinderat über eine neue „Verfahrensoptimierungsverordnung“ gestützt auf Art. 13 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung orientiert. Damit soll das Baubewilligungsverfahren „optimiert“, d.h. hauptsächlich bei „komplexen Projekten“ und „Projekten von hohem öffentlichen Interesse“ beschleunigt werden. Für solche Projekte ist ein „Prioritäres Verfahren“ vorgesehen. Sie werden ausserhalb der Reihe des Eingangs vorzeitig behandelt und u.a. durch ein Projektmanagement mit „Weisungskompetenzen und raschem Zugang zu den entscheidbefugten Behörden“ unterstützt.

Zu den selbstverständlichen Aufgaben einer guten Verwaltung gehört die ständige Optimierung der Verfahrensabläufe. Dazu bedarf es keiner neuen Verordnung. Die Vermutung liegt nahe, dass mit dem „Prioritären Verfahren“ fragwürdige Versprechungen betreffend rasche Baubewilligungen, wie sie etwa dem Investor für das geplante Automuseum in Riedbach of-

fenbar abgegeben wurden, legitimiert und erfüllt werden sollen. Zwar soll die Vorzugsbehandlung „nicht zu wesentlichen Verzögerungen bei der Behandlung der übrigen Baugesuche“ führen, doch entbehrt dieses Versprechen jeder Logik: Wenn beim Skilift ein Teil der Leute ausserhalb der Reihe drankommt, dann müssen alle anderen länger in der Schlange warten... Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie verhält sich die unterschiedliche Behandlung der Baugesuchsteller/Innen mit dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 1 BV)?
2. Auf Grund welcher präzisen juristischen und sachlichen Kriterien unterscheidet der Gemeinderat zwischen „gewöhnlichen Baugesuchen“ und „Baugesuchen von hohem öffentlichen Interesse“?
3. Bildet die Abstützung der neuen Verordnung einzig auf eine andere Verordnung der gleichen Rechtsebene eine genügende rechtliche Grundlage für einen derart schwerwiegenden Eingriff in den Verfahrensablauf von Baugesuchen?
4. Kann der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde noch unparteiisch über ein Baugesuch entscheiden, an dem er selbst wesentlich mitgewirkt hat? Oder sollen solche Gesuche zur Beurteilung an die Regierungsstatthalterin weitergegeben werden, wie das bei Baugesuchen der Stadt der Fall ist?
5. Projekte „von hohem öffentlichen Interesse“ sind oft naturgemäss umstritten, weil sie das Stadtbild, das lokale visuelle Umfeld, die Wohnqualität und/oder Grüengebiete beeinflussen. Ist der Gemeinderat bereit, allfälligen Einsprecherinnen und Einsprechern die gleiche fachliche und logistische Unterstützung zu gewähren, wie den Investoren?

Bern, 13. März 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Lea Bill

Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Euro 08 – Reitschule verhüllen

Am 6. März 2008 behandelte der Stadtrat die *Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB) Sollen die Gäste an der EURO 08 eine mit Werbefahnen verunstaltete Stadt sehen?*

In diesem Vorstoss wird die Präsentation der Berner Altstadt in ihrer authentischen Gestalt verlangt. Dabei wird das unharmonische Farbenspiel zwischen Sandstein und blauen Euro 08 Fahnen als möglicher negativer Faktor dargestellt.

Bekanntlich ist der erste Eindruck, den ein Besucher von der Stadt Bern erhält, von nachhaltiger Dauer. Viele (oder die meisten) der Euro 08 Besucher werden erwartungsgemäss mit dem Zug anreisen.

Der heutige Anblick der Reitschule, der erste Eindruck von der Stadt Bern beim Einfahren der Züge, ist weder authentisch noch ein positiver Faktor, vom Farbenspiel ganz zu schweigen.

Im Einverständnis mit dem Anliegen der Interpellanten betreffend die Besorgnis über den Eindruck einer verunstalteten Stadt, stellen wir folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, während der Dauer der Euro 08 die Reitschule in einer mit der sandsteinfarbenen Stadtkulisse zu vereinbarender Farbe zu verhüllen?

Bern, 13. März 2008

Kleine Anfrage Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*